



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

NÜRNBERGER
Lebensversicherung AG

Bericht über
Solvabilität und
Finanzlage
2017

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Bericht über das Geschäftsjahr 2017

Freigegeben durch den Gesamtvorstand

am 3. Mai 2018

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	10
A.3 Anlageergebnis	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
A.5 Sonstige Angaben	14
B. Governance-System	15
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	15
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	22
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	23
B.4 Internes Kontrollsystem	26
B.5 Funktion der internen Revision	28
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	29
B.7 Outsourcing	30
B.8 Sonstige Angaben	31
C. Risikoprofil	33
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	34
C.2 Marktrisiko	37
C.3 Kreditrisiko	40
C.4 Liquiditätsrisiko	40
C.5 Operationelles Risiko	41
C.6 Andere wesentliche Risiken	42
C.7 Sonstige Angaben	43
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	44
D.1 Vermögenswerte	45
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	49
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	52
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	55
D.5 Sonstige Angaben	55
E. Kapitalmanagement	57
E.1 Eigenmittel	57
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	60
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	61
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	61
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	61
E.6 Sonstige Angaben	61

Anhang I: Bilanz	62
Anhang II: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	64
Anhang III: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	70
Anhang IV: Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	72
Anhang V: Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	76
Anhang VI: Eigenmittel	77
Anhang VII: Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	80
Anhang VIII: Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	81

Generell gilt:

Bei den in Klammern angegebenen Zahlenwerten handelt es sich um die entsprechenden Vorjahreswerte. Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen. Geldbeträge werden jeweils auf volle Tausender kaufmännisch auf- bzw. abgerundet. Eine Addition der Einzelwerte kann deswegen um Rundungsdifferenzen von den Zwischen- und Endsummen abweichen.

Abkürzungsverzeichnis

bAV	betriebliche Altersversorgung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Zuletzt geändert am 30. September 2015 (EU) 2016/467 der Kommission.
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards)
IKS	Internes Kontrollsystem
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
NAV	Net Asset Value
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbewertung)
QRT	Quantitative Reporting Templates
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
SAA	Strategische Asset-Allokation
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMAO	Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan
VmF	Versicherungsmathematische Funktion

Zusammenfassung

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, die der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe angehört, ist in den folgenden wesentlichen Geschäftsbereichen tätig, wobei die Aufteilung dem Anhang I der Delegierten Verordnung folgt: nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung¹ (hierunter fällt insbesondere die Berufsunfähigkeitsversicherung), Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung und index- und fondsgebundene Lebensversicherung. Weitere Details zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis, inklusive der dabei zu berichtenden Kennzahlen werden im Kapitel A des vorliegenden Berichts dargestellt. Unter diesen Kennzahlen gehören die gebuchten Bruttobeiträge und die Nettoverzinsung zu den wichtigen Steuerungsgrößen der NÜRNBERGER. Die gebuchten Beiträge in Höhe von 2.276 (2.268) TEUR zeigten gegenüber dem Vorjahr ein kaum verändertes Volumen. Die Nettoverzinsung ist von 3,2% in 2016 auf 3,7% im Geschäftsjahr 2017 gestiegen.

Gegenstand des Kapitels B ist die Geschäftsorganisation (Governance-System) der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Insbesondere wird die Einrichtung der vier Schlüsselfunktionen, die Umsetzung der Anforderungen an fachliche Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit, das Vergütungssystem, das Risikomanagement- und das interne Kontrollsystem sowie der Outsourcing-Prozess dargestellt. Das bei der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG eingerichtete Governance-System ist angemessen und wirksam umgesetzt. Dies wurde auch auf Grundlage der jährlichen Überprüfung für das Geschäftsjahr 2017 durch den Vorstand bestätigt.

Wichtige Änderungen im Geschäftsjahr 2017 im Rahmen des Governance-Systems waren insbesondere die Weiterentwicklung der Vertrags- und Leistungsbearbeitung zu einer prozessorientierten Organisation sowie der Abschluss eines Beherrschungsvertrags der Gesellschaft mit dem Mutterunternehmen NÜRNBERGER Beteiligungs-AG.

Im Kapitel C wird das Risikoprofil der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG erläutert. Dabei stellen wie im Vorjahr das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko die beiden bedeutendsten Risikokategorien dar. Der Anteil des versicherungstechnischen Risikos am – mittels der Standardformel quantifizierten – Risikoprofil beträgt 57 (46)%, der Anteil des Marktrisikos 29 (45)%. Darüber hinaus sind das Kreditrisiko, das operationelle Risiko, das strategische Risiko und das Reputationsrisiko von Bedeutung.

Im Rahmen der quantitativen Solvenzberichterstattung wird die Solvabilitätsübersicht anhand der dafür maßgeblichen Bewertungsgrundsätze aufgestellt. Die Bewertung erfolgt dabei grundsätzlich auf Zeitwertbasis und unterscheidet sich damit wesentlich von jener nach HGB, bei der das Vorsichtsprinzip Anwendung findet. Die entsprechenden Bewertungsunterschiede (qualitative und quantitative) werden in Kapitel D aufgezeigt. Der vorübergehende Abzug bei den versicherungstechnischen Rückstellungen (Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) ist gegenüber dem Vorjahr aus zwei Gründen zurückgegangen: Zum einen hat die Aufsichtsbehörde mit einem Schreiben aus dem Januar 2018 von ihrer Möglichkeit Gebrauch gemacht, den vorübergehenden Abzug zu begrenzen. Entscheidend ist dabei, dass zum Zeitpunkt der Einführung von Solvency II die Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft niedriger war, als das entsprechende Erfordernis nach Solvabilität I. Zum anderen hat sich der vorübergehende Abzug planmäßig nach § 352 Abs. 2 VAG reduziert.

¹Entspricht dem Geschäftsbereich 29 „Krankenversicherung“ laut Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

Informationen zu den Eigenmitteln, die aus der Solvabilitätsübersicht abgeleitet werden, und zur aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung der Gesellschaft werden in Kapitel E dargestellt. Aus dem Verhältnis dieser beiden Größen ergibt sich die Solvenzquote.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG weist ohne Anwendung von Übergangsmaßnahmen eine Bedeckungsquote von 549 (184) % auf. Das bedeutet: Die Gesellschaft verfügt selbst ohne Anwendung von Übergangsmaßnahmen über deutlich mehr Eigenmittel als zum Erfüllen der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen notwendig wären. Der starke Zuwachs bei der Solvenzquote resultiert zum überwiegenden Teil aus dem geänderten Kapitalmarktumfeld, insbesondere aus den zurückgegangenen Zinsvolatilitäten.

Unter Anwendung des vorübergehenden Abzugs bei versicherungstechnischen Rückstellungen (Übergangsmaßnahme) ergibt sich eine Bedeckungsquote von 761 (411) %. Im Detail verringert sich die Solvenzkapitalanforderung von 536.060 TEUR auf 296.933 TEUR während die Eigenmittel mit 2.258.377 (2.201.093) TEUR auf dem Niveau des Vorjahres liegen.

Die Volatilitätsanpassung wird nicht angewandt.

Auch in den kommenden Jahren werden weiterhin deutliche Überdeckungen erwartet.

In einigen Passagen des vorliegenden Berichts wird die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG auch vereinfacht als NÜRNBERGER bezeichnet. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass in wesentlichen Teilen der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe gesellschaftsübergreifend einheitliche Vorgehensweisen implementiert sind.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft firmiert unter dem Namen „NÜRNBERGER Lebensversicherung Aktiengesellschaft“ in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG sowie für die NÜRNBERGER Versicherungsgruppe, die im vorliegenden Bericht auch vereinfacht als NÜRNBERGER Versicherung bezeichnet wird, ist die:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: 0228 4108-0
Telefax: 0228 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Als Prüfungsunternehmen wurde vom Aufsichtsrat die

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Maxtorgraben 13
90409 Nürnberg
Telefon: 0911 5973-0
Telefax: 0911 5973-3900

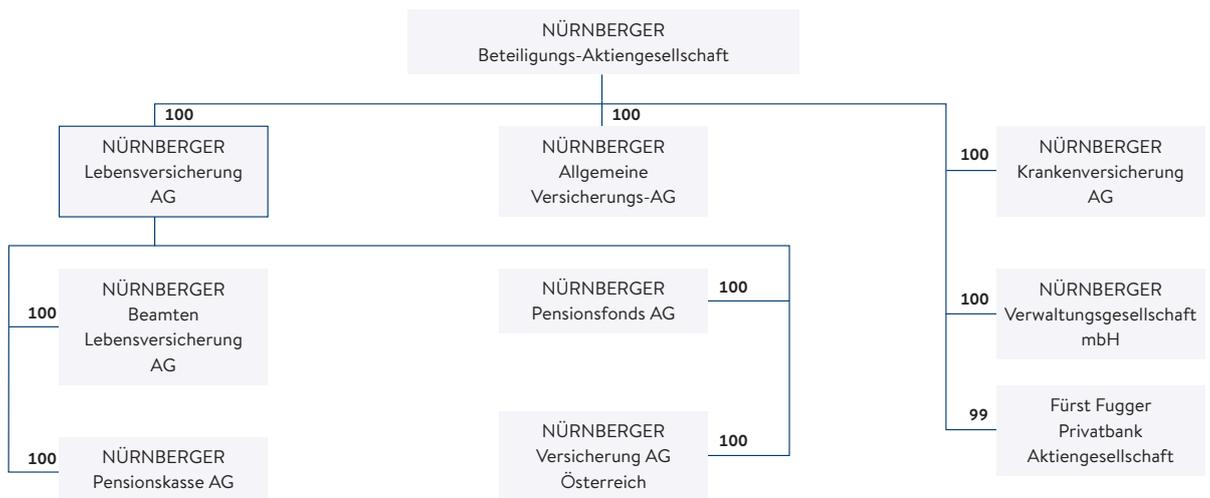
beauftragt.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ist ein 100%-iges Tochterunternehmen der

NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft
Ostendstraße 100
90334 Nürnberg.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ist nach § 7 Ziffer 31 VAG i. V. m. § 247 Abs. 1 VAG oberstes Mutterunternehmen der NÜRNBERGER Versicherung. Sie hält Beteiligungen an Versicherungs- und anderen Unternehmen.

Die Einbindung der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG in die Gruppenstruktur nach § 7 Nr. 13 VAG der NÜRNBERGER Versicherung zum 31.12.2017 stellt sich wie folgt dar:



Als wichtiges verbundenes Unternehmen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ist die NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich mit Sitz in Österreich hervorzuheben, an der eine Beteiligung von 100 % besteht.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG betreibt als Versicherungszweig die Lebensversicherung. Sie ist im selbst abgeschlossenen Geschäft und im Rückversicherungsgeschäft tätig. Dabei fokussieren sich ihre Geschäfte auf den deutschen Markt. Die wesentlichen Geschäftsbereiche¹ laut der Einteilung im Anhang I der Delegierten Verordnung sind die nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung (hierunter fällt insbesondere die Berufsunfähigkeitsversicherung), die Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung sowie die index- und fondsgebundene Lebensversicherung.

Im Geschäftsjahr 2017 gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse mit erheblichen Auswirkungen auf die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG.

¹Vgl. zur Definition von wesentlichen Geschäftsbereichen Kapitel A.2.

A.2 Versicherungs- technisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis wird in den folgenden Abschnitten mit handelsrechtlichen Zahlen erläutert, die dem QRT S.05.01.02 (Anhang II) entnommen werden können. Dabei wird das versicherungstechnische Ergebnis sowohl für das gesamte Versicherungsgeschäft als auch aufgeschlüsselt für wesentliche Geschäftsbereiche dargestellt. In diesem Zusammenhang sind das jene Bereiche, deren gebuchte Brutto-Beiträge 2% der gesamten gebuchten Brutto-Beiträge übersteigen.

Gesamtes Versicherungsgeschäft

	2017 in TEUR	2016 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	2.275.930	2.268.318	7.612
Abgegebene Rückversicherung	43.592	44.027	- 435
Netto	2.232.339	2.224.292	8.047
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	1.672.699	1.628.143	44.556
Abgegebene Rückversicherung	17.158	18.217	- 1.059
Netto	1.655.541	1.609.926	45.615
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	1.752.702	1.231.452	521.251
Abgegebene Rückversicherung	16.891	15.822	1.069
Netto	1.735.811	1.215.629	520.182
Sonstige Aufwendungen	117.224	147.994	- 30.771

Im Geschäftsjahr 2017 betragen die gebuchten Bruttobeiträge 2.275.930 (2.268.318) TEUR. Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) entstanden in Höhe von 1.672.699 (1.628.143) TEUR. Der in den versicherungstechnischen Aufwendungen enthaltenen handelsrechtlichen Deckungsrückstellung und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden im Jahresverlauf 1.366.007 (831.668) TEUR zugeführt. Die Veränderung der konventionellen Deckungsrückstellung, die 593.010 (555.893) TEUR ausmacht, enthält eine Zuführung zur Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung von 219.143 (140.113) TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft zahlte die Gesellschaft im Geschäftsjahr Bruttoprämien von 43.592 (44.027) TEUR. Für Versicherungsleistungen, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, erhielt sie 17.158 (18.217) TEUR und für die Zuführung zur Deckungsrückstellung und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen erhielt sie 5.584 (6.318) TEUR.

Wesentliche Geschäftsbereiche

Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung	2017 in TEUR	2016 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	700.093	695.434	4.659
Abgegebene Rückversicherung	13.438	13.525	- 87
Netto	686.655	681.909	4.746
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	241.112	214.535	26.577
Abgegebene Rückversicherung	2.273	2.280	- 7
Netto	238.838	212.255	26.583
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	329.379	329.382	- 3
Abgegebene Rückversicherung	5.368	5.558	- 189
Netto	324.011	323.825	186

Die gebuchten Beiträge in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung betragen im Geschäftsjahr 700.093 (695.434) TEUR. Für Versicherungsfälle, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, mussten 241.112 (214.535) TEUR aufgewendet werden. Der in den versicherungstechnischen Aufwendungen enthaltenen Deckungsrückstellung und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden im Jahresverlauf 205.644 (189.047) TEUR zugeführt.

Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	2017 in TEUR	2016 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	984.879	927.394	57.486
Abgegebene Rückversicherung	18.904	18.036	868
Netto	965.975	909.358	56.618
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	951.295	964.035	- 12.740
Abgegebene Rückversicherung	9.851	10.846	- 995
Netto	941.445	953.190	- 11.745
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	379.961	348.864	31.097
Abgegebene Rückversicherung	7.118	6.508	610
Netto	372.844	342.356	30.488

In der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung wurden im Geschäftsjahr Beiträge von 984.879 (927.394) TEUR gebucht. Für Versicherungsfälle, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, mussten 951.295 (964.035) TEUR aufgewendet werden. Der in den versicherungstechnischen Aufwendungen enthaltenen Deckungsrückstellung und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden im Jahresverlauf 228.080 (210.404) TEUR zugeführt.

Index- und fondsgebundene Lebensversicherung	2017 in TEUR	2016 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	586.089	640.989	- 54.900
Abgegebene Rückversicherung	11.250	12.466	- 1.216
Netto	574.839	628.523	- 53.684
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	478.756	448.905	29.850
Abgegebene Rückversicherung	5.034	5.091	- 57
Netto	473.722	443.814	29.907
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	1.040.121	549.535	490.587
Abgegebene Rückversicherung	4.405	3.757	648
Netto	1.035.716	545.778	489.938

Die gebuchten Beiträge in der index- und fondsgebundenen Lebensversicherung betragen im Geschäftsjahr 586.089 (640.989) TEUR. Für Versicherungsfälle, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, mussten 478.756 (448.905) TEUR aufgewendet werden. Der in den versicherungstechnischen Aufwendungen enthaltenen Deckungsrückstellung und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden im Jahresverlauf 929.657 (429.596) TEUR zugeführt.

Wesentliche Regionen

Nur Deutschland stellt für das Versicherungsgeschäft der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG eine wesentliche Region dar.

A.3 Anlageergebnis

	2017 in TEUR	2016 in TEUR
laufender Ertrag	526.178	453.504
außerordentliche Erträge	124.771	103.603
Erträge aus Zuschreibungen	10.082	21.744
Gesamtertrag	661.032	578.850
Abgangsverlust	303	19
Abschreibungen	30.125	45.240
Verwaltungskosten	43.425	48.187
Gesamtaufwand	73.853	93.445
Nettoertrag	587.179	485.405

Im Berichtsjahr 2017 betrug die Erträge aus Kapitalanlagen – einschließlich der Erträge für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice – bei der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG 712.721 (613.983) TEUR. Davon entfielen auf die konventionellen Kapitalanlagen, also ohne Berücksichtigung des Anlagestocks der Fondsgebundenen Lebensversicherung, 661.032 (578.850) TEUR. Von den gesamten Erträgen der konventionellen Lebensversicherung entfielen 526.178 (453.504) TEUR auf laufende Erträge und 124.771 (103.603) TEUR auf Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Die laufenden Erträge setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

Vermögenswertklassen	2017 in TEUR
Immobilien	51.176
Aktien – nicht notiert	10.367
Staatsanleihen	128.152
Unternehmensanleihen	132.894
strukturierte Schuldtitel	8.816
Organismen für gemeinsame Anlagen	181.667

Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen entstanden insbesondere bei folgenden Vermögenswertklassen:

Vermögenswertklassen	2017 in TEUR
Immobilien	1.643
Aktien – notiert	16.561
Aktien – nicht notiert	10.163
Staatsanleihen	52.736
Unternehmensanleihen	4.121
Organismen für gemeinsame Anlagen	39.547

Zuschreibungen fielen in Höhe von 10.082 TEUR an. Sie setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen: Organismen für gemeinsame Anlagen 2.887 TEUR, Immobilien 7.116 TEUR und Unternehmensanleihen 38 TEUR.

Die Aufwendungen der konventionellen Lebensversicherung im Geschäftsjahr 2017 machten 73.853 (93.445) TEUR aus. Dabei entfielen auf die Verwaltung von Kapitalanlagen 43.425 (48.187) TEUR und auf Abschreibungen 30.125 (45.240) TEUR. Verluste aus Abgängen von Kapitalanlagen entstanden in Höhe von 303 (19) TEUR. Letztere beinhalten den Abgang von nicht notierten Aktien in Höhe von 245 TEUR sowie den Verkauf von Staats- und Unternehmensanleihen in Höhe von 58 TEUR. Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Vermögenswertklassen	2017 in TEUR
Immobilien	19.013
Aktien – notiert	355
Aktien – nicht notiert	4.703
Staatsanleihen	40
Unternehmensanleihen	1.105
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.900

Daraus resultierend erzielte die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG zum 31.12.2017 ein Nettoergebnis aus der Kapitalanlage von 587.179 (485.405) TEUR.

Die Nettoverzinsung, die das Gesamtergebnis der Kapitalanlagen widerspiegelt, belief sich auf 3,7 (3,2)%. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre betrug dieser Wert 3,7 (4,1)%.

Bei der Gesellschaft lagen im Geschäftsjahr keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste vor.

Anlagen in Verbriefungen wurden im Geschäftsjahr nicht getätigt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Für erbrachte Dienstleistungen wurden 2017 Erträge von 59.360 (48.741) TEUR erzielt. Im gleichen Zeitraum mussten für das Erbringen von Dienstleistungen 58.852 (48.739) TEUR aufgewendet werden.

Zins- und ähnliche Aufwendungen entstanden in Höhe von 7.541 (15.108) TEUR. Sie resultieren überwiegend aus der Aufzinsung nicht versicherungstechnischer Rückstellungen, aus dem Rückgang des Durchschnittszinses bei der Bewertung von Pensions- und ähnlichen Rückstellungen sowie aus Steuerzinsen. Diesen standen Zinserträge von 1.568 (7.523) TEUR gegenüber. Ursächlich für die Veränderungen ist im Wesentlichen der Sondereffekt des im Vorjahr erstmalig angewendeten § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB, der das Bewerten von Altersversorgungsverpflichtungen mit einem 10-Jahres-Durchschnittszins vorschrieb. Verwaltungvergütungen erhielt die Gesellschaft in Höhe von 55.219 (47.987) TEUR. Aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen wurde ein periodenfremder Ertrag von 1.534 (3.072) TEUR erzielt.

Aus der Teilauflösung von zwei Rückstellungen für Strukturmaßnahmen entstand ein Ertrag von 3.410 (im Vorjahr: Aufwand aus Zuführung 6.168, Ertrag aus Teilauflösung 1.662) TEUR. Davon wurde den Tochterunternehmen im Versicherungs- und Pensionsbereich, der NÜRNBERGER Krankenversicherung AG sowie verbundenen Nicht-Versicherungsunternehmen 366 (im Vorjahr: Umlage 758, Erstattung 125) TEUR erstattet.

Leasingvereinbarungen von wesentlicher Bedeutung lagen bei der Gesellschaft im Geschäftsjahr nicht vor.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 293 Abs. 5 der Delegierten Verordnung (DVO)¹ über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis liegen bei der Gesellschaft nicht vor.

¹Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Zuletzt geändert am 30. September 2015 (EU) 2016/467 der Kommission.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO)

Der Begriff Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO) ist eine begriffliche Schöpfung des europäischen Aufsichtsrechts. Es handelt sich dabei um eine übergreifende Bezeichnung für die in den unterschiedlichen nationalen Jurisdiktionen bestehenden monistischen wie auch dualistischen Organstrukturen. Bezogen auf Deutschland umfasst das VMAO sowohl den Vorstand als auch den Aufsichtsrat.

In diesem Bericht werden im Folgenden statt des Begriffs „VMAO“ je nach konkretem Erfordernis unmittelbar der Vorstand, der die Geschäftsleitung innehat, oder der Aufsichtsrat bzw. dessen Gremien als Aufgabenträger genannt.

Hauptaufgaben des Vorstands

Der Vorstand und jedes Mitglied führen die Geschäfte der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Beschlüsse der Hauptversammlung und des Aufsichtsrats sowie der Geschäftsordnung und ihrer Dienstverträge.

Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte gesamtverantwortlich. Unbeschadet dessen handelt jedes Vorstandsmitglied in dem ihm zugewiesenen Bereich eigenverantwortlich.

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands regeln die Mitglieder in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat. Der Vorstand besteht aus den Vorstandsmitgliedern und einem Sprecher des Vorstands. Ihm obliegen die Federführung im Verkehr mit dem Aufsichtsrat und dessen Mitgliedern sowie die Einholung erforderlicher Zustimmungen bei zustimmungspflichtigen Geschäften.

Zusammensetzung des Vorstands

Laut Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands.

Per 31. Dezember 2017 gehören dem Vorstand der Gesellschaft sieben Personen an. Seine personelle Zusammensetzung während des Geschäftsjahrs sowie die Geschäftsbereiche der einzelnen Mitglieder stellen sich wie folgt dar:

Dr. Jürgen Voß,
Sprecher des Vorstands,
Kapitalanlagen, Planung und Controlling,
Mathematik (bis 31. Mai 2017),
Produktentwicklung (bis 31. Mai 2017),
Rückversicherung (bis 31. Mai 2017),
Revision

Harald Rosenberger,
seit 1. Juni 2017,
Mathematik, Produktmanagement,
Rückversicherung

Walter Bockschecker,
Personal und Interne Dienste,
Datenschutz, Steuern

Stefan Kreß,
Operations, Risikomanagement,
In- und Outputmanagement

Andreas Politycki,
Vertrieb Ausschließlichkeitsorganisation

Dr. Martin Seibold,
Betriebsorganisation, Informatik,
Digitalisierung

Jürgen Wahner,
Vertrieb freie Vermittler

Hauptaufgaben des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand bei der Geschäftsführung der Gesellschaft und berät ihn in Fragen der Unternehmensleitung.

Der Aufsichtsrat und jedes seiner Mitglieder sind verpflichtet, unter Einhaltung der bestehenden Gesetze und der Satzung sowie der Geschäftsordnung im Zusammenwirken mit dem Vorstand zum Wohle und im Interesse der Gesellschaft zu arbeiten. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten. An Weisungen sind sie nicht gebunden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtet die Mitglieder unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Gesellschaft und/oder die Tochterunternehmen von wesentlicher Bedeutung sind, soweit erforderlich auch im Rahmen einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung. Darüber hinaus erfüllt der Vorsitzende alle Aufgaben, die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragen sind. Ist er verhindert, nimmt – soweit gesetzlich zulässig – ein Stellvertreter seine Rechte und Pflichten wahr.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern: sechs der Anteilseigner, deren Wahl sich nach den Vorschriften des Aktiengesetzes richtet, und sechs der Arbeitnehmer, deren Wahl sich nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes richtet.

Zum Stand 31. Dezember 2017 gehören dem Aufsichtsrat, einschließlich der personellen Änderungen während des Geschäftsjahrs, folgende Personen an:

Dr. Wolf-Rüdiger Knocke,
Vorsitzender,
Stellv. Vorsitzender des Vorstands
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Otmar Issing,
Präsident des Center for Financial Studies,
Mitglied des Direktoriums der
Europäischen Zentralbank (1998 – 2006)

Wolfram Politt,*
Stellv. Vorsitzender,
Leitender Angestellter
NÜRNBERGER Versicherung

Harry Roggow,*
ehem. Gewerkschaftssekretär
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft –
Bezirk Mittelfranken

Henning von der Forst,
ehem. Mitglied des Vorstands
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG

Nicole Schauer,*
Mitarbeiterin
NÜRNBERGER Versicherung

Peter Forster,*
Vertreter der Gewerkschaft DHV,
Mitarbeiter
NÜRNBERGER Versicherung

Dr. Dr. h. c. Edmund Stoiber,
Bayerischer Ministerpräsident a. D.,
Rechtsanwalt

Elisabeth Gürtler,
Geschäftsführerin
Hotel Sacher Eduard Sacher GesmbH,
Geschäftsführerin
Spanische Hofreitschule

Dagmar G. Wöhrl,
Parlamentarische Staatssekretärin a. D.,
Rechtsanwältin

Petra Imolauer,*
Mitarbeiterin
NÜRNBERGER Versicherung

Sven Zettelmeier,*
Mitarbeiter
NÜRNBERGER Versicherung

*Arbeitnehmervertreter

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Gegebenheiten soll der Aufsichtsrat neben dem gesetzlich zu bildenden Vermittlungsausschuss weitere fachlich qualifizierte Ausschüsse aus seiner Mitte bilden – insbesondere einen Personalausschuss und einen Ausschuss für Vermögensanlagen. Aufgaben, Befugnisse und Verfahren der Ausschüsse bestimmt der Aufsichtsrat. Den Ausschüssen können, soweit gesetzlich zulässig, auch Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats übertragen werden.

Zum Stand 31. Dezember 2017 gehören den Ausschüssen, einschließlich der personellen Änderungen während des Geschäftsjahrs, folgende Personen an:

Personalausschuss

Dr. Wolf-Rüdiger Knocke, Vors.
Nicole Schauer
Dagmar G. Wöhrl

Ausschuss für Vermögensanlagen

Dr. Wolf-Rüdiger Knocke, Vors.
Henning von der Forst
Peter Forster
Wolfram Politt, stellv. Mitglied

Vermittlungsausschuss

Dr. Wolf-Rüdiger Knocke, Vors.
Petra Imolauer
Wolfram Politt
Dagmar G. Wöhrl

Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen

Elementar für eine gute Unternehmensführung ist die Schaffung eines allgemeingültigen und von allen Beteiligten akzeptierten Rahmens, der nicht zuletzt die Elemente Kontrolle, Überwachung und Prüfung beinhaltet.

In der NÜRNBERGER sind in diesem Zusammenhang die folgenden vier gleichberechtigten Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion (VmF)
- Interne Revisionsfunktion

Die Schlüsselfunktionen URCF, Compliance-Funktion und VmF üben dabei die Überwachungsaufgaben mit übergreifendem Charakter aus, während die Interne Revisionsfunktion als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontroll- und Überwachungsstrukturen prüft. Die vier Schlüsselfunktionen sind damit für die NÜRNBERGER und ihre Geschäftsorganisation von zentraler Bedeutung. Sie ergänzen die in den operativen Bereichen verantworteten Tätigkeiten einschließlich der dort implementierten Kontrollen um übergreifende Überwachung (insbesondere der gesamten Risikosituation, der Einhaltung relevanter Gesetze und Verordnungen sowie der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen) und Prüfung. Insgesamt wird durch die so geschaffenen Strukturen wesentlich zu einer angemessenen Unternehmensführung und -steuerung beigetragen.

Die Schlüsselfunktionen sind in der Ausübung ihrer Tätigkeiten unabhängig. Sie agieren unabhängig voneinander und von den operativen Bereichen. Insbesondere sind sie zur Vermeidung von Interessenkonflikten so eingerichtet, dass sie organisatorisch unabhängig vom Gegenstand ihrer jeweiligen Überwachungs- und Prüfungsaufgabe sind (Funktionstrennung). Auch die herausgehobene Stellung im Unternehmen, die die verantwortlichen Inhaber der vier Schlüsselfunktionen jeweils haben, dient dazu, dass die Schlüsselfunktionen jederzeit frei von Einflüssen sind, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung verhindern könnten. Jede Schlüsselfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand – sowohl periodisch als auch anlassbezogen. Zur Ausübung ihrer jeweiligen Aufgaben verfügen die Schlüsselfunktionen grundsätzlich über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Um sicherzustellen, dass die vier Schlüsselfunktionen ihre Tätigkeiten kompetent und fortlaufend erfüllen, ist über entsprechende Verfahren sichergestellt, dass die für die Schlüsselfunktionen tätigen Mitarbeiter fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sind. Zudem ist eine Stellvertretung für den jeweiligen verantwortlichen Inhaber eingerichtet.

Die Schlüsselfunktionen arbeiten vertrauensvoll zusammen und informieren einander über relevante Entwicklungen und Sachverhalte. Außerdem findet ein regelmäßiger Austausch aller Schlüsselfunktionen statt.

Die Funktion der Internen Revision, die URCF sowie die Compliance-Funktion sind in wesentlichen Teilen der Gruppe einheitlich organisiert. Für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG werden die Funktion der Internen Revision, die URCF und die Compliance-Funktion als Dienstleistung von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG erbracht (vgl. auch Kapitel B.7). Die VmF ist direkt bei der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG angesiedelt.

Die detaillierten Aufgaben- und Kompetenzzuweisungen der einzelnen Schlüsselfunktionen sind in den Kapiteln B.3 bis B.6 beschrieben.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der NÜRNBERGER fügt sich in deren allgemeine Geschäftsstrategie ein. Sie ist zukunftsorientiert und nachhaltig. Ziel ist, die gesetzlichen Vorgaben beachtend, das Engagement und die Kompetenz der Mitarbeiterschaft, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats zu erhalten und somit eine langfristige Wettbewerbsfähigkeit der NÜRNBERGER sicherzustellen.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus festen Grundbezügen inklusive Nebenleistungen und erfolgsbezogenen und damit variablen Bezügen zusammen.

Die festen Grundbezüge werden als monatliches Gehalt ausgezahlt. Sie werden regelmäßig unter Berücksichtigung der Unternehmens- und der allgemeinen Gehaltsentwicklung in der Versicherungswirtschaft überprüft. Als Grundbezüge werden auch Zahlungen zu einer beitragsorientierten Altersversorgung sowie Nebenleistungen betrachtet.

Die betriebliche Altersversorgung (bAV) wird als beitragsorientierte Zusage gewährt. Die individuelle Auswahl des Tarifs obliegt dem Vorstandsmitglied. Eine über diese bAV hinausgehende Rente erhalten die Vorstände nicht. Zusätzliche Vorruhestandsregelungen sind nicht vorhanden.

Nebenleistungen sind im Wesentlichen: Bereitstellen eines Dienstwagens mit individueller Versteuerung des geldwerten Vorteils sowie Nutzen des Haustarifs für Versicherungsverträge.

Die erfolgsbezogene Vergütung bemisst sich an dem Grad, zu dem zuvor schriftlich vereinbarte Ziele erreicht wurden. Bei einer Zielerreichung von 100 % hat die erfolgsbezogene Vergütung einen Anteil von 40 % an der Gesamtvergütung (ohne Nebenleistungen). Hierdurch soll eine erhebliche Abhängigkeit der Vergütung von variablen Vergütungsbestandteilen vermieden und eine transparente, den Erfolgsbeitrag des Einzelnen und des Organs honorierende Vergütungsgestaltung gewährleistet werden. Die erfolgsbezogene Vergütung ist im Umfang begrenzt.

Sie enthält aufgeschobene Komponenten: In der ersten Komponente wird die Tantieme nach jährlicher Bemessung auf ein Konto eingestellt. Es existieren ein Bonus- und ein Malusbereich, sodass die jährliche Einstellung sowohl einen positiven als auch einen negativen Wert haben kann. Pro Jahr wird ein Drittel des auf dem Konto geführten Gesamtbetrags ausgezahlt. Eine zweite Komponente, die sogenannte Langfristtantieme, wird grundsätzlich nach einem Soll-Ist-Vergleich hinsichtlich der 3-Jahres-Ziele bemessen, die in der schriftlichen Zielvereinbarung definiert wurden. Im Rahmen der variablen Vorstandsvergütung gibt es keine Erfolgskriterien, an die etwaige Ansprüche auf Aktienoptionen und Aktien geknüpft sind.

Die Höhe der Bezüge legt der Aufsichtsrat auf Basis des Verantwortungsbereichs, eines Vergleichs mit einer Peergroup sowie der individuellen Leistungen des Vorstandsmitglieds fest. Die Zielkennzahlen für die variable Vergütung richten sich an der aktuellen Geschäftsstrategie und an den langfristigen Interessen der NÜRNBERGER aus.

Mit den von der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG gewährten Vergütungen und Pensionszusagen sind auch Tätigkeiten im Rahmen weiterer Vorstandsmandate abgegolten, die die Vorstandsmitglieder innerhalb des NÜRNBERGER Konzerns übernehmen. Etwaige Vergütungen für auf Wunsch der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG übernommene Aufsichtsrats-, Beirats- oder sonstige Mandate oder Ämter werden auf die Bezüge angerechnet.

Für den Zeitraum von einem Jahr nach Beendigung des Dienstvertrags ist ein Wettbewerbsverbot vereinbart. Die Entschädigung für das Einhalten beträgt monatlich 50 % der im Durchschnitt der letzten zwölf Monate bezogenen, auf einen Monat entfallenden Grundbezüge und erfolgsbezogenen Vergütung. Einvernehmlich können die NÜRNBERGER und das betroffene Vorstandsmitglied auf das Einhalten des Wettbewerbsverbots und die Entschädigung verzichten.

Die Aufsichtsratsmitglieder in der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG erhalten eine reine Fixvergütung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält dabei die doppelte, der stellvertretende Vorsitzende die 1,5-fache Vergütung eines einfachen Aufsichtsratsmitglieds. Für jede Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats sowie für jede stellvertretende Mitgliedschaft wird zusätzlich eine weitere fixe Vergütung gewährt. Eine Ausnahme bildet der Vermittlungsausschuss, dessen Mitglieder nur dann eine weitere jährliche Vergütung erhalten, wenn der Ausschuss im Geschäftsjahr tätig werden musste. Die Vergütung wird entsprechend der Bestellungszeit pro rata temporis berechnet. Aufsichtsratsmitglieder, die aufgrund einer Organstellung bei der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG oder einem mit ihr nach §§ 15ff. AktG verbundenen Unternehmen in einem Dienst- oder Anstellungsverhältnis sind, ohne jedoch aufgrund der Mitbestimmung Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat zu sein, erhalten keine Aufsichtsratsvergütung, da deren Tätigkeit im Aufsichtsrat mit dem jeweiligen entsprechenden Gehalt abgegolten ist. Weitere individuelle Vereinbarungen bestehen nicht.

Die Aufsichtsratsvergütung ist in der Satzung festgeschrieben, die eine Öffnungsklausel zugunsten der Hauptversammlung enthält.

Die Inhaber von Schlüsselfunktionen unterliegen grundsätzlich den besonderen Anforderungen nach Art. 275 Abs. 2 DVO. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, hat sich die NÜRNBERGER entschieden, für die Inhaber von Schlüsselfunktionen eine reine Fixvergütung vorzunehmen. Weitere Vergütungsvereinbarungen bestehen nicht.

Leitende Angestellte werden außerhalb des Tarifvertrags vergütet, wobei die Sonderleistungen weitestgehend analog zu den Leistungen nach der Betriebsvereinbarung erfolgen. Die Bezüge der Leitenden Angestellten werden regelmäßig geprüft, ob sie noch angemessen sind und bei Bedarf angepasst. Wesentliche Kernelemente der Angemessenheitsprüfung sind interne und externe Vergleichszahlen sowie das Bewerten der individuellen Leistung. Ein Bestandteil der Vergütung der Leitenden Angestellten ist eine variable Vergütung. Deren Höhe bemisst sich an dem Grad, zu dem zuvor schriftlich vereinbarte Ziele erreicht wurden. Bei einer Zielerreichung von 100 % hat die erfolgsbezogene Vergütung einen Anteil von 20 % an der Gesamtvergütung (ohne Nebenleistungen). Der Anteil wurde marktgerecht festgelegt und stellt sicher, dass sie zwar nicht erheblich von variablen Vergütungsbestandteilen abhängig ist, sich aber dennoch an den unternehmerischen Zielen orientiert.

Die Ziele und zugehörigen Kennzahlen leiten sich aus den Zielvereinbarungen der jeweiligen Vorstandsmitglieder ab. Damit soll ein einheitliches Vorgehen über alle Ebenen bei der Unternehmenssteuerung gewährleistet sowie Interessenkonflikte vermieden werden.

Das Vergütungssystem für alle Mitarbeiter ist so ausgestaltet, dass es hinreichend flexibel und einfach zu verwalten, aber gleichzeitig motivierend ist. Transparenz und Akzeptanz sind weiterhin wesentliche Pfeiler der Vergütungsgrundsätze im Konzern und damit auch bei der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Als Mitglied des Arbeitgeberverbands der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V. (AGV) ist die NÜRNBERGER tarifgebunden. Ihre Entgeltstrukturen setzen sich aus dem Tarifvertrag, Betriebsvereinbarungen, gesetzlichen Bestimmungen sowie individualvertraglichen Vereinbarungen zusammen. Mitarbeiter im Innendienst erhalten nach den tariflichen Regelungen ausschließlich ein Festgehalt, während den Mitarbeitern im angestellten Außendienst sowohl fixe als auch variable Bezüge zustehen. Für das Geschäftsjahr 2017 beträgt das Verhältnis fix zu variabel je nach Funktion zwischen 80 zu 20 % und 54 zu 46 %. Ein wesentlicher Faktor der variablen Vergütung ist, bis zu welchem Grad die festgelegten Bonifikationsziele erfüllt wurden. Tarifliche und gesetzliche Vorgaben werden regelmäßig angepasst und auch in der NÜRNBERGER berücksichtigt. Grundlage dafür, dass eine ausgleichende, für Mitarbeiter und Unternehmen zufriedenstellende sowie inhaltlich transparente und gerechte Vergütungsstruktur geschaffen wird, sind damit die Tarifverhandlungen. Hier findet ein Interessenausgleich zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber statt. Es wird ganzheitlich beachtet, dass die Vergütung mit dem Tarifvertrag der privaten Versicherungswirtschaft stimmig sowie im internen und externen Vergleich (Benchmarking) bezogen auf die individuelle Stelle betrachtet angemessen ist. Eine Vielzahl an Sonderleistungen ist über Betriebsvereinbarungen geregelt, die einheitlich für die gesamte Mitarbeiterschaft gelten.

Wesentliche Transaktionen mit Aktionären sowie Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats

Mit der Muttergesellschaft, der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, tätigte die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG im Geschäftsjahr 2017 folgende wesentliche Transaktionen:

Zwischen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Aufgrund dieses Vertrags wurden im Berichtsjahr 56.000 TEUR an die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG abgeführt.

Aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft wurden Steuern in Höhe von 7.183 TEUR sowie im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft in Höhe von 68 TEUR als Konzernumlage an den Organträger gezahlt.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG hat ihren Schuldbeitritt zu den Pensionszusagen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG erklärt. Für laufende Renten- und Kapitalleistungen, die Zuführung zur Pensionsrückstellung, weiterverrechnete Aufwendungen aus Zinsänderungen gegenüber dem Vorjahr, die von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG getragenen Beiträge zur gesetzlichen Insolvenzversicherung sowie für die Verwaltung zahlte die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG im Berichtsjahr 3.693 TEUR. Aus Zinsen für die übertragenen Bedeckungsmittel erhielt sie 1.094 TEUR. Aus den Rückdeckungsversicherungen sind ihr 94 TEUR zugeflossen.

Für gegenseitig erbrachte Dienstleistungen zahlte sie an die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG 7.834 TEUR und nahm von dieser 5.852 TEUR ein.

Für die Tätigkeit von Vorstandsmitgliedern belastete die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG mit 1.084 TEUR.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Aus einem erworbenen Erbbaurecht wurde der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG der jährlich fällige Betrag von 503 TEUR gezahlt.

Aus der Verpachtung von Immobilien an Gesellschaften, an denen ein Aufsichtsratsmitglied bzw. dessen Familienangehörige beteiligt sind, erzielte die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG Nettomieteträge von 2.717 TEUR; am Bilanzstichtag bestanden im Saldo laufende Forderungen von 1 TEUR. Andererseits nahm sie Hotelleistungen zum Preis von 15 TEUR in Anspruch.

Mit Mitgliedern des Vorstands haben im Geschäftsjahr 2017 keine wesentlichen Transaktionen stattgefunden.

Die Beurteilung, Sicherstellung und Weiterentwicklung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit sind ein wichtiger Bestandteil der Personalpolitik der NÜRNBERGER.

Um hierfür einen einheitlichen Rahmen zu schaffen, wurden entsprechende Richtlinien erlassen. Diese gelten insbesondere für die verantwortlichen Inhaber der vier Schlüsselfunktionen und für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten. Letztere sind bei der NÜRNBERGER ausschließlich die Mitglieder des Vorstands.

Bei Vorstandsmitgliedern werden zur fachlichen Eignung berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie ausreichende Leitungserfahrung. Der Vorstand verfügt dabei in seiner Gesamtheit über Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, die insbesondere die Bereiche Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen umfassen.

Unabhängig von dem Erfordernis der fachlichen Eignung müssen Vorstände zuverlässig und integer sein. Diese persönliche Zuverlässigkeit ist nicht gegeben, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des Vorstandsmandats beeinträchtigen können.

Die Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds beginnt mit einem Vorschlag des Aufsichtsrats bzw. Personalausschusses. Bei internen Kandidaten erfolgt dies in Zusammenarbeit mit dem Bereich Personalwesen. Bei externen Kandidaten wird auf Empfehlungen oder Ausschreibungen zurückgegriffen. Im Anschluss erfolgt eine Überprüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit des Kandidaten anhand von Unterlagen gemäß der entsprechenden internen Richtlinie sowie in Einzelgesprächen. Wird der Kandidat als geeignet betrachtet, wird das Genehmigungsverfahren bei der BaFin eingeleitet. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens überprüft auch die BaFin die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit. Nach der Genehmigung der BaFin erfolgt die Bestellung des Vorstandsmitglieds durch den Aufsichtsrat.

Die Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung erfolgt beispielsweise durch Tätigkeiten in Ausschüssen und Verbänden und die Vorstellung anlassbezogener Themen im Rahmen von Vorstandssitzungen. Bei Bedarf werden auch interne oder externe Seminare angeboten.

Der verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion muss in der NÜRNBERGER im Rahmen der Laufbahnverordnung ein Potenzialanalyseverfahren auf der jeweiligen Ebene erfolgreich absolvieren. Zusätzlich müssen Nachweise über die fachliche Eignung sowie persönliche Zuverlässigkeit erbracht werden. Diese werden in regelmäßigen Abständen überprüft und neu eingeschätzt. Die fachliche Eignung setzt berufliche Qualifikationen, in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse sowie geeignete Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Ausübung der Funktion gewährleistet. Die Anforderungen an die fachliche Eignung der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen ergeben sich aus den rechtlichen Anforderungen an ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich (ausgehend von den §§ 26, 29 bis 31 VAG sowie den Art. 269 bis 272 DVO). Zur Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit ist insbesondere ein ausführlicher Lebenslauf und ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Darüber hinaus werden alle Mitarbeiter, unabhängig von Alter und Geschlecht durch einen konstanten und systematischen Qualifizierungsprozess begleitet, der von der Erstausbildung über Grund- und Aufbaumodule bis hin zu Spezialmodulen, Intensivtrainings und Coachings für Mitarbeiter und Führungskräfte reicht. Basis hierfür bilden das NÜRNBERGER Leitbild, die NÜRNBERGER Führungsgrundsätze sowie das NÜRNBERGER Handlungskompetenzmodell (Methoden-, Fach-, Sozial-, Führungs- und Persönlichkeitskompetenz). Es existiert ein umfangreiches Aus- und Weiterbildungsangebot. Dieses ist aufgaben-/tätigkeitsbezogen sowie markt- und strategiebezogen und orientiert sich an den Erfordernissen der jeweiligen Funktionen. Damit wird sichergestellt, dass die Mitarbeiter zum entscheidenden Zeitpunkt über das erforderliche Wissen, das Können und die Fertigkeiten verfügen, um ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Um Chancen wahrnehmen zu können, ist die Gesellschaft im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auch Risiken ausgesetzt. Aufbauend auf langjähriger Erfahrung besitzt die NÜRNBERGER ein Risikomanagementsystem zum bewussten und kalkulierten Umgang mit Risiken. Dieser kontrollierte Umgang mit Risiken soll dazu beitragen, potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dies beinhaltet Maßnahmen, die dazu dienen, das Einhalten wesentlicher aufsichtsrechtlicher Anforderungen – etwa zur Solvabilität – auch für die Zukunft sicherzustellen. Darauf aufbauend können Chancen erkannt und wahrgenommen werden. Damit trägt das Risikomanagement dazu bei, das Erreichen der Unternehmensziele zu gewährleisten.

Die Grundsätze für das in weiten Teilen der Gruppe einheitlich organisierte Risikomanagementsystem der NÜRNBERGER sind in einer Risikostrategie festgelegt. Diese definiert die grundlegenden Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen, mit denen die aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie erwachsenden Risiken erkannt, gemessen, gesteuert und überwacht werden bzw. mit denen über solche eingegangenen oder potenziellen Risiken berichtet wird.

Den unterschiedlichen in der Geschäftsstrategie formulierten Unternehmenszielen wird mit unterschiedlichen Perspektiven von Risikotragfähigkeit Rechnung getragen. Unter Risikotragfähigkeit wird dabei die Fähigkeit verstanden, die resultierenden Verluste aus eingegangenen Risiken abdecken zu können, ohne dass die Existenz der Gesellschaft gefährdet ist. In erster Linie wird die Risikotragfähigkeit aus der ökonomischen Perspektive beurteilt. Sie basiert auf Bewertungen, wie sie durch Solvency II vorgegeben sind. Weitere Perspektiven von Risikotragfähigkeit ergeben sich aus den

weiteren Unternehmenszielen. Dies sind im Speziellen Ertrags- und Wachstumsziele sowie das Ziel, aufsichtsrechtliche Vorgaben einzuhalten.

Ausgangspunkt für den Risikomanagementprozess ist das Risikotragfähigkeitskonzept. Auf dessen Basis werden die vorhandenen Risiken identifiziert, bewertet, überwacht und gesteuert. Zur Berechnung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird ein Risikomodell in enger Anlehnung an das Solvency II-Standardmodell verwendet (siehe auch die folgenden Erläuterungen zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung). Auf Basis dieser Berechnungen werden geeignete Kennzahlen abgeleitet und mit adäquaten Schwellenwerten versehen. Über dieses sogenannte Limitsystem wird die ökonomische Risikotragfähigkeit überwacht und gesteuert. Ebenso wird bei den Risiken, die selbst gesetzten Wachstums- und Ertragsziele nicht zu erreichen, verfahren. Hier werden Kennzahlen und Schwellenwerte aus der Unternehmensplanung, also aus der operationalisierten Geschäftsstrategie, abgeleitet. Auch zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben ist eine entsprechende Überwachung im Limitsystem eingerichtet.

Wesentliche Aufgaben im Risikomanagementprozess des Konzerns und der Versicherungsgesellschaften übernimmt die URCF. Diese Schlüsselfunktion wird durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B.7 beschrieben.

Die URCF ist in der NÜRNBERGER über mehrere Organisationseinheiten verteilt. Sie besteht neben dem verantwortlichen Inhaber der URCF aus dem zentralen Risikomanagement, den dezentralen Risikocontrollern für die einzelnen Unternehmensbereiche sowie gesamthaft dem URCF-Gremium. Die Funktionsträger der URCF sind unabhängig von risikonehmenden Stellen. Hauptaufgaben der URCF sind neben der quartalsweisen Berichterstattung an den Gesamtvorstand die bereichsspezifische sowie fachübergreifende Einschätzung der Risikolage des Unternehmens und die Überprüfung der Angemessenheit des Limitsystems. Weitere Aufgaben der URCF sind unter anderem die kritische Beobachtung und Analyse der Risikopositionen des Konzerns sowie der Einzelgesellschaften unter besonderer Beachtung der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der Risikomanagementprozess der NÜRNBERGER beinhaltet auch den sogenannten ORSA-Prozess (Own Risk and Solvency Assessment bzw. unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung). Er stellt eine gesamthafte Beurteilung der aktuellen und zukünftigen Risikotragfähigkeit inklusive Berichterstattung dar. Im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben steht hierbei die ökonomische Perspektive, d.h. die ökonomische Risikotragfähigkeit, im Vordergrund. Ziel ist, die Ergebnisse des ORSA in der Unternehmensplanung und in strategischen Entscheidungen des Managements zu berücksichtigen. Die Ausgestaltung und Durchführung des ORSA-Prozesses ist in einer internen Richtlinie geregelt. Diese wird jährlich überprüft und durch den Gesamtvorstand verabschiedet.

Der ORSA-Prozess ist als ganzjähriger Prozess konzipiert und vollständig in den Risikomanagementprozess und den Prozess der operativen Unternehmensplanung integriert. So werden etablierte Risikomanagement-Instrumente sowohl methodisch als auch

prozessual weitestmöglich genutzt, und es findet eine enge Abstimmung sowie gegenseitige Reflexion der Ergebnisse aus Planung und ORSA statt. Die Durchführung von ORSA ist eine Aufgabe der URCF.

Bei absehbaren oder bereits eingetretenen wesentlichen Änderungen des Gesamtrisikoprofils oder beim Auftreten von Risiken, die den Bestand der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG gefährden, wird ein außerplanmäßiger Ad-hoc-ORSA durchgeführt. Ob es sich jeweils um ein Ereignis handelt, welches einen Ad-hoc-ORSA auslöst, wird im Einzelfall von der URCF analysiert und festgelegt.

Die aktuelle ökonomische Risikotragfähigkeit wird mittels eines Risikomodells berechnet, das auf das Risikoprofil des Unternehmens abgestimmt ist. Das Risikomodell stellt die unternehmensspezifische Methodik zur ökonomischen Bewertung der Risikotragfähigkeit für die Säule 2 von Solvency II dar. Es basiert auf dem Standardmodell, das in der Säule 1 verwendet wird. Wesentliche Elemente des Risikomodells sind die Ermittlung der ökonomischen Eigenmittel, des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und – als deren Verhältnis – der ökonomischen Risikotragfähigkeit. Dabei quantifiziert der Gesamtsolvabilitätsbedarf den Verlust an ökonomischen Eigenmitteln, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% bis zum nächsten Bilanzstichtag nicht übertroffen wird.

Zur Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird in einem ersten Schritt reflektiert, ob das Risikomodell dafür geeignet ist. Insbesondere wird dazu die Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen beurteilt, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung in der Säule 1 zugrunde liegen. In einem weiteren Schritt wird im Rahmen der Risikomodellberechnung ermittelt, ob die ökonomischen Eigenmittel ausreichen, um den Gesamtsolvabilitätsbedarf zu bedecken.

Zusätzlich wird der Einfluss von adversen Szenarien auf die ökonomische Risikotragfähigkeit durch eine ergänzende Analyse in Form von Stresstests untersucht. Ziel ist dabei zu verstehen, wie sich die Risikotragfähigkeit bei negativ veränderten Rahmenbedingungen entwickeln würde.

Bei der abschließenden Beurteilung der Risikotragfähigkeit werden neben den genannten Berechnungen auch weitere nicht quantifizierbare Risiken qualitativ berücksichtigt. Dazu kann auf Erkenntnisse aus der regelmäßigen unterjährigen Risikoüberwachung zurückgegriffen werden. Zudem werden die weiteren Perspektiven der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Neben der Beurteilung der aktuellen Risikotragfähigkeit ist im Rahmen von ORSA auch eine vorausschauende Perspektive einzunehmen und somit die zukünftige ökonomische Risikotragfähigkeit zu beurteilen. Dazu wird über den Planungszeitraum von drei Jahren eine zur Unternehmensplanung konsistente Projektion von ökonomischen Eigenmitteln und Gesamtsolvabilitätsbedarf durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird auch das Einhalten der gesetzlichen Kapitalanforderungen in den Jahren des Planungshorizonts beurteilt. Mithilfe von Planungsvariationen werden auch die Auswirkungen negativer Szenarien der Unternehmensplanung untersucht.

Der Gesamtvorstand ist kontinuierlich und aktiv in die Ausgestaltung sowie in die Beurteilung im Rahmen des ORSA-Prozesses eingebunden. Dies beginnt mit der Überprüfung und Verabschiedung von Geschäfts- und Risikostrategie. Über die an ihn gerichtete Berichterstattung ist der Gesamtvorstand laufend über die Risikosituation der Gesellschaft informiert. Auf dieser Basis kann er über weitere wesentliche Grundlagen des ORSA entscheiden. Dies betrifft vor allem die Entscheidung zur Verwendung

des unternehmensspezifischen Risikomodells als Ausgangspunkt für den ORSA, d. h. zu Anpassungen am Risikomodell und zu Modellannahmen, aber auch zur Auswahl der Stresstests.

Darüber hinaus ist die Einbeziehung des Vorstands in die Beurteilung der zukünftigen Risikotragfähigkeit von zentraler Bedeutung. Diese ergibt sich aus der engen Verzahnung der ORSA-Projektionen mit den Entscheidungsprozessen zur Unternehmensplanung. Dementsprechend liegen die Ergebnisse der ORSA-Projektionen bereits zum Zeitpunkt der Planungsfreigabe vor und können bei der Verabschiedung entsprechend berücksichtigt werden.

Der Vorstand kann durch seine kontinuierliche Einbindung in den ORSA-Prozess – über die anfänglich gesetzten Vorgaben und Annahmen zu Modell und Marktumfeld hinaus – weitere aus seiner Sicht notwendige Analysen zur aktuellen oder zukünftigen Risikotragfähigkeit anstoßen und in seine Entscheidungen einfließen lassen.

Nicht zuletzt finden die Ergebnisse der ORSA-Berechnungen auch im Rahmen des Kapitalmanagements Berücksichtigung, indem relevante Erkenntnisse in die Aufstellung bzw. Aktualisierung der mittelfristigen Kapitalmanagementpläne einfließen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Mit ihrem an § 29 Abs.1 VAG ausgerichteten Internen Kontrollsystem (IKS) will die NÜRNBERGER gewährleisten, dass die wesentlichen Geschäftsprozesse ordnungsmäßig und verlässlich sind und die Effektivität und Effizienz dieser Geschäftsprozesse positiv beeinflusst werden.

Im Vordergrund des IKS stehen dabei die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung einschließlich Erstellung der Quantitativen Reporting Templates und Berechnen der Solvenzquote.

Eine zentrale Grundlage für ein funktionsfähiges IKS ist die Prozesserfassung und die damit verbundene Dokumentation ihrer Abläufe. Anhand dieser Beschreibungen können die in den Prozessen enthaltenen (operationellen) Risiken erkannt und bewertet werden. Vom Ergebnis der Risikobewertung wird abgeleitet, ob Handlungsbedarf zur Risikominderung besteht. Darauf aufbauend werden geeignete Kontrollen eingerichtet, die es regelmäßig zu überwachen gilt. Es muss überprüft werden, ob die Kontrollen wirksam und angemessen sind. Liegen Schwächen vor, ist die Kontrolle mithilfe von Maßnahmen zu modifizieren, um diese schnellstmöglich zu beseitigen.

Ein Kontrollbewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist Voraussetzung, ein günstiges Kontrollumfeld für ein wirksames IKS zu schaffen. Konkret sind das Risikotransparenz und –bewusstsein entlang der wesentlichen Geschäftsabläufe sowie ein strategischer Rahmen, der insbesondere durch eine interne IKS-Richtlinie gegeben ist. Ergänzend sind die verschiedenen Rollen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des IKS verankert. Denn für ein wirksames IKS ist es bedeutsam, dass die Mitarbeiter ihre eigene Rolle im System sehen.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wird durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B.7 beschrieben.

Compliance bedeutet übersetzt so viel wie „Übereinstimmung mit Regeln“ – oder anders ausgedrückt: „anständiges Verhalten“. Für die NÜRNBERGER heißt das, im Einklang mit den geltenden Gesetzen sowie den Regeln und Grundsätzen des Unternehmens zu handeln. Ein Compliance-Managementsystem nach dem Prüfungsstandard IDW PS 980 dient der Umsetzung.

In diesem Zusammenhang sind sieben Grundelemente definiert: Compliance-Kultur, Compliance-Ziele, Compliance-Organisation, Compliance-Risiken, Compliance-Programm, Compliance-Kommunikation, Compliance-Überwachung/-Verbesserung. Die entsprechende Umsetzung in der NÜRNBERGER wird im Folgenden erläutert:

Es wurde eine Compliance-Kultur geschaffen, nach der Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter verpflichtet sind, bei jeder ihrer Tätigkeiten auf das Einhalten aller Regeln zu achten. Sie haben sämtliche Aktivitäten zu unterlassen, die die Redlichkeit oder Verlässlichkeit der NÜRNBERGER oder ihrer Vertreter infrage stellen.

Denn ein compliance-widriges Verhalten kann den Geschäftserfolg maßgeblich beeinträchtigen und zu einem erheblichen Vertrauensverlust bei Kunden und Kapitalmarkt führen. Das Ziel der NÜRNBERGER ist daher, die aufsichts-, kartell- und sanktionsrechtliche Bestimmungen zu beachten sowie zur Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung beizutragen.

Um überhaupt solch ein Managementsystem einrichten zu können, wurde zuvor eine Compliance-Organisation ins Leben gerufen. Diese setzt sich aus einem Komitee, aus Beauftragten und Risikoverantwortlichen zusammen, die unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen.

Zentraler Bestandteil des Managementsystems ist eine umfassende Analyse der Compliance-Risiken. Hierbei werden etwaige Handlungsfelder frühzeitig erkannt und durch eingeleitete Maßnahmen deutlich reduziert oder gar ausgeschlossen. Bei Verdacht auf einen Verstoß klärt die Compliance-Funktion in Zusammenarbeit mit der internen Revision den Sachverhalt auf und leitet Maßnahmen ein.

Im Compliance-Programm werden die anstehenden relevanten Tätigkeiten zum Verbessern der Risikosituation für das nächste Geschäftsjahr abgebildet. Hierzu gehören u. a. das Erarbeiten und die Kommunikation von Richtlinien und Arbeitsanweisungen, von Steuerungs-, Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen, das Beraten zu compliance-relevanten Fragestellungen, das Aufklären von Hinweisen und Verstößen sowie bei Bedarf das Sanktionieren dieser.

Ein wichtiger Bestandteil ist darüber hinaus die Compliance-Kommunikation. Sie stellt in der NÜRNBERGER sicher, dass Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter über rechtliche Bestimmungen, Risiken und ggf. risikomindernde Maßnahmen informiert sind. Kommuniziert wird z. B. über Berichte, Schulungen oder das IntraNet.

Ein stetes Prüfen und Überwachen der Compliance-Kultur, -Aufgaben, -Ziele und -Risiken sowie der daraus abgeleiteten Maßnahmen führen zu einer kontinuierlichen Verbesserung und Optimierung.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion, auch Compliance-Beauftragter genannt, ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG unterstellt und gleichzeitig Leiter der Rechtsabteilung sowie im Vorstand der NÜRNBERGER Pensionskasse AG und der NÜRNBERGER Pensionsfonds AG. Aufgrund der rechtlichen Beratungstätigkeit der Compliance-Funktion ist es für Versicherungsunternehmen eine sinnvolle und anerkannte Option, diese beiden Funktionen zusammen zu organisieren. Dadurch können Synergien realisiert und widersprüchliche Einschätzungen vermieden werden.

Die zentrale Compliance-Funktion besteht aus einem interdisziplinären Team unterschiedlicher fachlicher Qualifikationen. Die Personalausstattung orientiert sich an dem Umfang der Geschäftstätigkeit und der individuellen Risikolage der NÜRNBERGER. Einige Compliance-Mitarbeiter sind gleichzeitig auch Mitarbeiter der Rechtsabteilung. Alle verfügen über ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten, um diese Aufgaben wahrnehmen zu können.

Die zentrale Compliance-Funktion arbeitet mit allen Einheiten des Konzerns, vor allem den anderen Schlüsselfunktionen, den dezentralen Compliance-Beauftragten, sowie allen anderen, insbesondere den operativen Fachbereichen zusammen. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, agiert die Compliance-Funktion unabhängig und getrennt von den operativen Bereichen. Sie ist bei Bedarf dazu befugt, die Compliance-Risikoverantwortlichen zur Mitwirkung aufzufordern und den dezentralen Compliance-Beauftragten zur Umsetzung von Compliance-Aufgaben in der NÜRNBERGER fachliche Vorgaben zu machen. Im Rahmen ihrer Überwachungsfunktion und der etwaigen Aufklärung von Hinweisen und Verstößen verfügt sie insbesondere über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision wird durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrages wahrgenommen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B.7 beschrieben.

Die interne Revision prüft mit einem systematischen, zielgerichteten und risikoorientierten Ansatz das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse. Sie unterstützt durch ihre Einschätzungen und Empfehlungen die Geschäftsleitung beim Einrichten und Betrieb eines angemessenen und wirksamen internen Kontroll- und Governance-Systems.

Die Tätigkeit der internen Revision basiert insbesondere auf den Grundsätzen Unabhängigkeit, Objektivität und Funktionstrennung. Dies beinhaltet, dass die Prüfungen selbstständig, unparteiisch, unvoreingenommen sowie frei von Interessenkonflikten durchgeführt werden.

Bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen ist die interne Revision keinen Weisungen von anderen Schlüsselfunktionen, Mitarbeitern, Führungskräften, Vorständen oder Aufsichtsräten der NÜRNBERGER Unternehmen unterworfen.

Das gilt ebenso bei der regelmäßigen prüfungsbezogenen Berichterstattung und der Wertung von Prüfungsergebnissen.

Der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktion ist der Leiter der internen Revision. Weder dieser, noch die Mitarbeiter der Revision üben andere Tätigkeiten aus. Demzufolge bearbeitet die interne Revision keine operativen Geschäftsvorgänge und führt keine laufenden Kontrollen im Rahmen des IKS durch. Sie übernimmt keine Aufgaben, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Außerdem besitzt sie grundsätzlich keine Weisungsbefugnis gegenüber anderen Stellen.

Dass sich die Personal- und Sachausstattung sowie das Kostenbudget insbesondere an der Organisation, den Geschäftsfeldern, der geschäftlichen Entwicklung und der Risikostruktur der NÜRNBERGER sowie an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ausrichtet, stellt gleichfalls die Unabhängigkeit der internen Revision sicher.

Durch Informationsaustausch, wie z. B. die Mitwirkung in Gremien oder zielgerichtete Informationsbeschaffung sowie Weiterbildungsmaßnahmen, erlangen die Mitarbeiter der internen Revision die erforderlichen Kenntnisse zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Um die Einhaltung von Mindeststandards und ein einheitliches Vorgehen bei Prüfungen und Berichterstattung zu gewährleisten, wurden zusätzlich zur Geschäftsordnung interne Richtlinien vorgegeben.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügt die interne Revision über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Ihr sind unverzüglich alle erforderlichen Informationen und alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Dies beinhaltet auch den Einblick in sämtliche Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie Zutritt zu allen betrieblichen Einrichtungen. Hierbei werden gesetzliche Vorschriften (z. B. Datenschutz) angemessen berücksichtigt.

Für sämtliche Organisationseinheiten der NÜRNBERGER besteht beim Erkennen wesentlicher Mängel oder beim Auftreten eines wesentlichen Schadens eine Informationspflicht gegenüber der internen Revision.

Die interne Revision unterrichtet die Organe und die Bereichsverantwortlichen über die mehrjährige Revisionsplanung, durchgeführte Prüfungen sowie über die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zur Mängelbeseitigung.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.6 Versicherungs- mathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VmF) koordiniert und überwacht die Berechnung der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie gewährleistet, dass die angewandten Methoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen angemessen sind, und bewertet die Hinlänglichkeit und Qualität der verwendeten Daten. Des Weiteren bezieht sie Stellung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherung. Außerdem leistet sie einen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagements und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Die VmF berichtet dem Gesamtvorstand mindestens jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse ihrer Arbeit.

Die VmF hat einen direkten Berichtsweg zum Gesamtvorstand. Sie verfügt über vollständige und uneingeschränkte Informationsrechte, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Sie erhält und verschafft sich Informationen im Rahmen der Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Informationsrechte bestehen auch gegenüber den risikonehmenden und den kalkulierenden Abteilungen bezüglich der Zeichnungs- und Annahmepolitik und gegenüber den für die Rückversicherungsnahme zuständigen Abteilungen.

Damit keine Interessenkonflikte auftreten, wurde die VmF aufbauorganisatorisch von den Aufgaben der Produktkalkulation, des Produktmanagements und der Gestaltung der Rückversicherung getrennt. Um die auch rechtlich geforderte enge Zusammenarbeit der VmF und der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion (URCF) effizient umzusetzen, ist die VmF in dem Bereich angesiedelt, der von dem verantwortlichen Inhaber der URCF geleitet wird.

Die VmF wird von fachlich qualifizierten und persönlich zuverlässigen Personen ausgeübt. Diese übernehmen auch weitere Aufgaben im Bereich des Risikomanagements und der Konzernsteuerung.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.7 Outsourcing

Für das Ausgliedern von Funktionen und Versicherungstätigkeiten hat der Vorstand eine Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich überprüft wird. Sie legt unter anderem fest, welche Kriterien heranzuziehen sind, um zu prüfen, ob ein Ausgliederungsvorhaben als wichtig im Sinne des VAG einzustufen ist. Ferner beschreibt sie die Anforderungen, die im Entscheidungsprozess sowie beim Gestalten der Verträge zu berücksichtigen sind – je nach Kategorie des Ausgliederungsvorhabens. Schließlich regelt sie, wer für die jeweiligen Aufgaben zuständig ist. Das ausgliedernde Versicherungsunternehmen bleibt – auch im Fall der Subdelegation – voll verantwortlich für das Erfüllen aller aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Verantwortlichkeiten aus den ausgegliederten Geschäftsabläufen.

Ein digitales Vertragsmanagement-Tool unterstützt die Vorgänge, die mit Ausgliederungen zusammenhängen – von der Vertragsentwicklung und -prüfung bis zum Speichern der Vertragsdokumente. Hier können auch weitere Nachweise wie Risikoanalysen etc. dauerhaft abgelegt werden.

Als Schlüsselfunktionen gelten in der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG nur die gesetzlich vorgegebenen Funktionen nach §§ 26, 29, 30 und 31 VAG. Von diesen hat der Vorstand die Schlüsselfunktionen Risikomanagement (teilweise), Compliance (teilweise) und Interne Revision an die Muttergesellschaft NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ausgegliedert. Die Unabhängige Risikocontrolling- und die Compliancefunktion sind als Gremienstruktur organisiert. Hier leitet und koordiniert jeweils die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG über den verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion und übernimmt einen Teil der dezentral organisierten Fachaufgaben. Die restlichen Fachaufgaben sowie die Versicherungsmathematische Funktion werden selbst erbracht. Ausgliederungsbeauftragter für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen ist jeweils dasjenige Vorstandsmitglied, in dessen Ressort die Zuständigkeit für die betreffende Schlüsselfunktion fällt.

Ferner hat die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG mit dem Betrieb der SAP-Systeme einen Teilbereich der Funktion IT an die T-Systems International GmbH, Frankfurt am Main, übertragen. In dieser Infrastruktur betreibt sie neben der Finanz- und Anlagenbuchhaltung insbesondere einen Teil der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltungen, u. a. für das Mit- und Rückversicherungsgeschäft. Dabei wird die T-Systems International GmbH auch als Subdienstleister für die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, die NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG, die GARANTA Versicherungs-AG und die Tochtergesellschaften NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, NÜRNBERGER Pensionskasse AG, NÜRNBERGER Pensionsfonds AG und NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich tätig.

Unabhängig von den genannten aufsichtsrechtlich relevanten Ausgliederungen besteht zwischen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG und der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ein Gemeinschaftsbetrieb mit einem wechselseitigen Kapazitätsausgleich.

Alle oben erwähnten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland und unterliegen deutschem Recht.

B.8 Sonstige Angaben

Überprüfung des Governance-Systems

Um zu beurteilen, ob das Governance-System im Hinblick auf das Risikoprofil angemessen und wirksam ist, wird nach § 23 Abs. 2 VAG die NÜRNBERGER Geschäftsorganisation jährlich intern geprüft.

Gegenstand der Prüfung sind insbesondere:

- die Ausgestaltung der vier Schlüsselfunktionen
- die Umsetzung der Anforderungen an fachliche Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit
- das Vergütungssystem
- die Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- die Grundlagen des Internen Kontrollsystems
- die Vorgehensweisen bei Ausgliederungen
- die internen Leitlinien
- die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems

Grundlage dafür bilden Erkenntnisse und Einschätzungen der Personen, die für die genannten Funktionen bzw. Aufgabenbereiche verantwortlich sind. Eventuell vorliegende Ergebnisse von (Teil-)Prüfungen des Governance-Systems durch die Inhaber von Schlüsselfunktionen, die sie im Rahmen ihrer Aufgaben in der Funktion vornehmen, werden auf diese Weise mit einbezogen.

Die Bewertung des Governance-Systems im Geschäftsjahr 2017 bezieht sich auf Beobachtungen und Implikationen zwischen 1. Januar und 31. Dezember 2017.

Auf dieser Grundlage wurde bestätigt, dass das NÜRNBERGER Governance-System im Hinblick auf das Risikoprofil angemessen und wirksam ist.

Änderungen des Governance-Systems

Neben den Änderungen im Zuschnitt der Vorstandsressorts, die in Kapitel B.1 unter „Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO)“ ablesbar sind, gab es noch folgende wesentliche Änderungen des Governance-Systems:

Im Geschäftsjahr 2017 wurde die bisher spartenorientierte Organisation in der Vertrags- und Leistungsbearbeitung zu einer prozessorientierten Organisation weiterentwickelt. Damit werden die betriebs- und vertriebsunterstützenden Bereiche in einen ausschließlich an Kunden- und Vermittlerbedürfnissen ausgerichteten Dienstleister mit transparenten sowie marktüberdurchschnittlichen Serviceleistungen umgestaltet.

Weiterhin hat die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG im Geschäftsjahr 2017 mit der Muttergesellschaft NÜRNBERGER Beteiligungs-AG – mit Zustimmung der Hauptversammlung – einen Beherrschungsvertrag geschlossen. Damit ist die Leitung der Gesellschaft dem obersten Mutterunternehmen als beherrschendem Unternehmen unterstellt. Im Bedarfsfall ist dieses auch entsprechend der Vorschrift des § 302 AktG verpflichtet, der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG einen eventuellen Jahresfehlbetrag auszugleichen.

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 294 Abs.10 DVO über das Governance-System liegen bei der Gesellschaft nicht vor.

C. Risikoprofil

Unter dem Risikoprofil versteht man die Gesamtheit aller Risiken, welchen ein Unternehmen im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit insgesamt ausgesetzt ist, verbunden mit einer Einschätzung ihrer Wesentlichkeit und Bedeutung. Hierbei spielen insbesondere Eintrittswahrscheinlichkeiten und erwartete Schadenhöhen eine Rolle.

Sämtliche für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG identifizierten Risiken lassen sich (mindestens) einer der folgenden Risikoarten zuordnen: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Ergänzt um eine Einschätzung der Wesentlichkeit und Bedeutung des Risikos ergibt sich das wie folgt strukturierte Risikoprofil der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG:

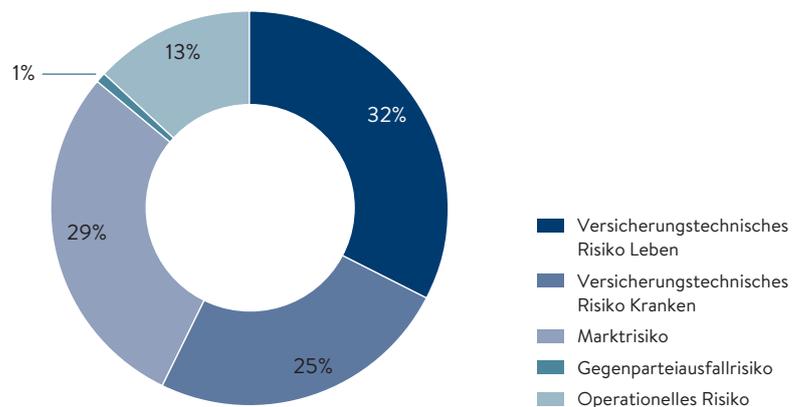
Risikoart	Bedeutung
Versicherungstechnisches Risiko	Hoch
Marktrisiko	Hoch
Kreditrisiko	Niedrig
Operationelles Risiko	Mittel
Liquiditätsrisiko	Nicht wesentlich
Strategisches Risiko	Mittel
Reputationsrisiko	Mittel

Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Risikoarten können den folgenden Kapiteln C.1 bis C.6 entnommen werden.

Bei der Beurteilung der identifizierten Risiken wird zwischen ökonomisch quantifizierbaren und ökonomisch nicht quantifizierbaren Risiken unterschieden. Ökonomisch quantifizierbare Risiken können anhand von mathematischen Verfahren bewertet werden. Zu diesen Risiken zählen das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko (bzw. Gegenparteiausfallrisiko) und das operationelle Risiko. Diese Risiken werden auch in der Standardformel berücksichtigt, die die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG im Rahmen der Säule 1 von Solvency II zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet.

Zur Beurteilung der ökonomisch quantifizierbaren Risiken werden auch Sensitivitätsanalysen und gegebenenfalls Stresstests durchgeführt. Mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen wird untersucht, wie stark sich eher geringe Änderungen der Risiken auf die Solvenzquote auswirken. Stresstests dienen dazu, die Auswirkungen (stark) negativ veränderter Rahmenbedingungen zu untersuchen. Sensitivitätsanalysen werden auf Basis der Säule 1-Berechnungen durchgeführt, Stresstests auf Basis der Säule 2-Berechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses, vgl. Kapitel B.3. Bei Sensitivitätsanalysen und Stresstests werden keine Anpassungen der zukünftigen Maßnahmen des Managements vorgenommen.

Das mittels der Standardformel quantifizierte Risikoprofil setzt sich für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG zum 31.12.2017 (vor Diversifikation und vor Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern sowie – wie im gesamten Kapitel C – nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) folgendermaßen zusammen:



Die strategischen, Reputations- und Liquiditätsrisiken zählen zu denjenigen Risiken, die in einem ökonomischen Modell nicht quantifizierbar sind, und finden somit auch in der Standardformel keine Berücksichtigung. Sie werden jedoch in der NÜRNBERGER im Rahmen des Risikomanagementprozesses laufend identifiziert, analysiert und überwacht.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Übernahme versicherungstechnischer Risiken stellt das Kerngeschäft eines Versicherungsunternehmens dar. So ist das versicherungstechnische Risiko für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG auch ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung. Es bezeichnet das Risiko eines Verlusts bzw. eines Ergebnisrückgangs aufgrund einer für das Unternehmen negativen Entwicklung der Versicherungsverpflichtungen. Ursachen hierfür können natürliche Schwankungen im Schadenverlauf sein, aber auch falsche Annahmen bei der Kalkulation der Prämien oder Veränderungen in der Risikocharakteristik.

Zu den versicherungstechnischen Risiken zählen:

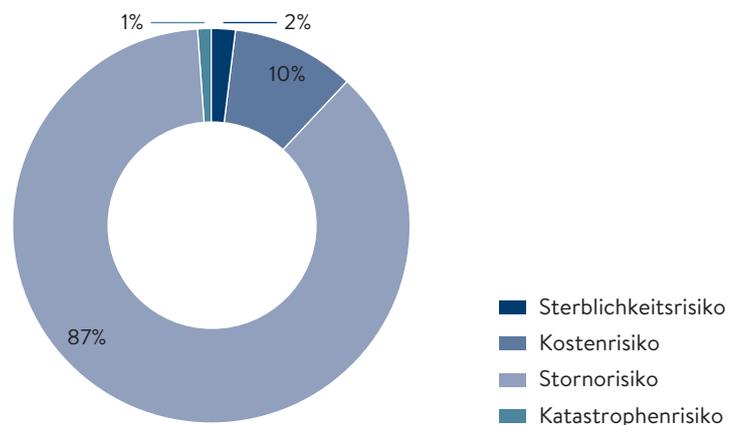
- Sterblichkeitsrisiko: Risiko, dass mehr versicherte Personen sterben als erwartet. Vor allem bei Versicherungen mit Todesfallcharakter (z. B. Risikolebensversicherungen) würde dies zur erhöhten Aufwänden führen.
- Langlebigkeitsrisiko: Risiko, dass weniger versicherte Personen sterben als erwartet. Vor allem bei Versicherungen mit Erlebensfallcharakter (z. B. Rentenversicherungen) würde dies zur erhöhten Aufwänden führen.
- Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko: Risiko, dass mehr versicherte Personen berufsunfähig werden als erwartet bzw. weniger versicherte Personen aus der Berufsunfähigkeit zurückkehren als erwartet.
- Kostenrisiko: Risiko, dass höhere Kosten, z. B. zur Verwaltung der Versicherungsverträge, anfallen als erwartet.

- Stornorisiko: Risiko, dass die versicherten Personen ihren Versicherungsvertrag nicht so fortführen wie erwartet. Das Risiko umfasst somit z. B. ein geändertes Storno- oder Kündigungsverhalten der versicherten Personen.
- Katastrophenrisiko: Risiko, dass extreme oder außergewöhnliche Ereignisse eintreten. Das Risiko umfasst z. B. einen deutlichen Anstieg der Sterblichkeit infolge einer Katastrophe.

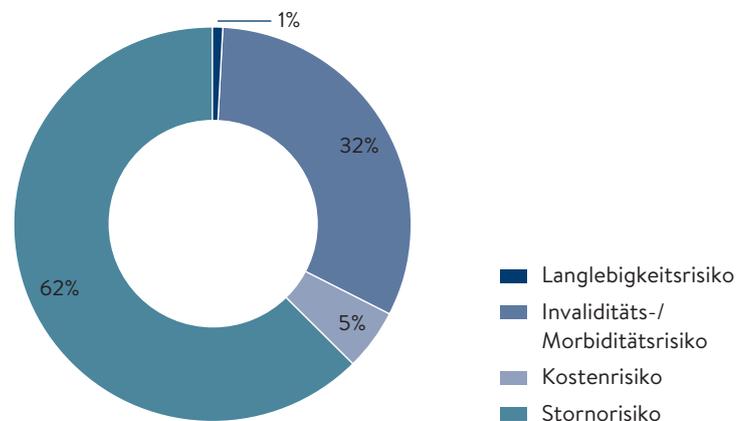
Da das Geschäftsmodell der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG auf drei Produktschwerpunkten (klassische Kapitallebens- und Rentenversicherungen, fondsgebundene Produkte und Berufsunfähigkeits-Versicherungen) beruht, ist zwar eine vergleichsweise gute Diversifikation innerhalb des versicherungstechnischen Risikos, aber andererseits auch eine erhöhte Exponierung gegenüber dem Invaliditätsrisiko gegeben. Darüber hinaus wird dem durch das Versicherungsnehmerverhalten bedingten Stornorisiko (insbesondere in den ertragreichen Produktgruppen) eine erhöhte Bedeutung beigemessen. Spezielle Risikokonzentrationen innerhalb der versicherungstechnischen Risiken sind nicht ersichtlich.

Das versicherungstechnische Risiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Dabei wird zwischen dem versicherungstechnischen Risiko Leben und Kranken unterschieden: Risiken aus den Berufsunfähigkeits-Versicherungen werden im versicherungstechnischen Risiko Kranken abgebildet, Risiken aus den anderen Versicherungsprodukten im versicherungstechnischen Risiko Leben. Zum 31.12.2017 beträgt der Anteil des versicherungstechnischen Risikos Leben am Gesamtrisiko (vor Diversifikation und vor Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern) 32 %, der des versicherungstechnischen Risikos Kranken 25 %.

Die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos Leben stellt sich zum 31.12.2017 (vor Diversifikation) folgendermaßen dar:



Das versicherungstechnische Risiko Kranken unterteilt sich bei der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG noch in das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung und das Katastrophenrisiko. Es dominiert dabei zum 31.12.2017 mit einem Anteil von 99 % (vor Diversifikation) das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung, welches sich wiederum (vor Diversifikation) folgendermaßen zusammensetzt:



Zur Beurteilung der versicherungstechnischen Risiken wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule 1-Berechnung zum 31.12.2017 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für die einzelnen versicherungstechnischen Risiken um 5 % bzw. 10 % (gleichzeitig in den versicherungstechnischen Risiken Leben und Kranken) erhöht, was einer impliziten Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2017	+ 5 %	+ 10 %
Erhöhung Sterblichkeitsrisiko	761%	761%	761%
Erhöhung Langlebighkeitsrisiko	761%	761%	761%
Erhöhung Invaliditätsrisiko	761%	759%	757%
Erhöhung Kostenrisiko	761%	759%	758%
Erhöhung Stornorisiko	761%	736%	712%
Erhöhung Katastrophenrisiko	761%	761%	760%

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote unter den versicherungstechnischen Risiken lediglich hinsichtlich des Stornorisikos eine nennenswerte Sensitivität aufweist.

Aufgrund des erheblichen Einflusses der Berufsunfähigkeits-Versicherungen wurden auch im ORSA-Prozess 2017 mittels eines Stresstests die Auswirkungen einer negativen Entwicklung des Berufsunfähigkeits-Schadenverlaufs auf die ökonomische Risikotragfähigkeit untersucht. Dazu wurden die Invalidisierungs-Wahrscheinlichkeiten erhöht und gleichzeitig die Reaktivierungs-Wahrscheinlichkeiten vermindert. Die Ergebnisse des Stresstests zeigen, dass sich die unterstellte Entwicklung deutlich negativ auf die Risikotragfähigkeit auswirkt.

Zur Minderung der versicherungstechnischen Risiken sind in der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG etliche Maßnahmen eingerichtet. So werden klar definierte Annahme- sowie Zeichnungsrichtlinien zur Steuerung der Versicherungsportefeuilles vorgegeben. Vor Vertragsabschluss erfolgt eine umfangreiche Risikoprüfung. Weiterhin wird vor der Einführung neuer Produkte eine umfangreiche Risikoanalyse durchgeführt. Zur Kalkulation von Beiträgen und Deckungsrückstellungen werden vorsichtige Rechnungsgrundlagen verwendet. Darüber hinaus ist ein laufendes Controlling von Produkten, Versicherungsbeständen, Leistungen und Schäden eingerichtet, um die Entscheidungsträger umfassend und zeitgerecht zu informieren.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG verfügt außerdem über Rückversicherungsschutz, der die versicherungstechnischen Risiken wirksam und in angemessenem Maße reduziert. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wird die Rückversicherung regelmäßig überwacht. Die Versicherungsmathematische Funktion hat in ihrem Bericht 2017 die Angemessenheit der vorhandenen Rückversicherung bestätigt.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG setzt keine Zweckgesellschaften zur Risikoübertragung ein.

C.2 Marktrisiko

Um Leistungsversprechen in der Zukunft einzuhalten, ist es für Versicherungsunternehmen erforderlich, Kapital in Vermögensgegenstände verschiedener Art anzulegen. Für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG stellt das Marktrisiko ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung dar. Darunter wird das Risiko eines Verlusts bzw. eines Ergebnismrückgangs aufgrund Veränderungen der Finanzlage verstanden, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, aber auch für die Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben.

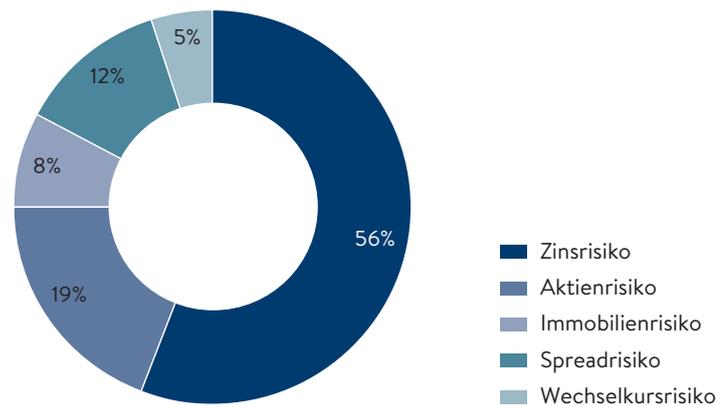
Zu den Marktrisiken zählen:

- Zinsrisiko: Risiko, dass Zinsschwankungen eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auswirken
- Aktienrisiko: Risiko, dass die Marktwerte der Aktien und Beteiligungen einbrechen
- Immobilienrisiko: Risiko, dass die Marktwerte der Immobilienbestände einbrechen
- Spreadrisiko: Risiko, dass Schwankungen der bonitätsbedingten Kreditrisikozuschläge gegenüber dem risikolosen Zins eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte der Kapitalanlagen auswirken
- Marktrisikokonzentrationen: Risiko, dass die Kapitalanlagen mangelnd diversifiziert sind oder dass zu große Teile der Kapitalanlagen auf einzelne Gegenparteien konzentriert sind
- Wechselkursrisiko: Risiko, dass Wechselkursschwankungen eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auswirken

Unter den Marktrisiken ist vor allem das Zinsrisiko infolge der unterschiedlichen Laufzeitstruktur zwischen Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Verpflichtungen von hoher Bedeutung. Eine erhöhte Exponierung ist außerdem gegenüber dem Risiko aus Aktien und Beteiligungen sowie gegenüber dem Spreadrisiko gegeben. Marktrisikokonzentrationen stellen kein wesentliches Risiko dar.

Das Marktrisiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31.12.2017 beträgt der Anteil des Marktrisikos am Gesamtrisiko (vor Diversifikation und vor Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern) 29%.

Die Zusammensetzung des Marktrisikos stellt sich zum 31.12.2017 (vor Diversifikation) folgendermaßen dar:



Zur Beurteilung der Marktrisiken wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule 1-Berechnung zum 31.12.2017 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für die einzelnen Marktrisiken um 5% bzw. 10% erhöht, was einer impliziten Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2017	+ 5%	+ 10%
Erhöhung Zinsrisiko	761%	751%	740%
Erhöhung Aktienrisiko	761%	759%	758%
Erhöhung Spreadrisiko	761%	760%	759%
Erhöhung Immobilienrisiko	761%	760%	760%
Erhöhung Wechselkursrisiko	761%	760%	760%
Erhöhung Marktrisikokonzentrationen	761%	761%	761%

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote unter den Marktrisiken lediglich hinsichtlich des Zinsrisikos eine nennenswerte Sensitivität aufweist.

Aufgrund des großen Einflusses wurden auch im ORSA-Prozess 2017 anhand von vier Stresstests die Auswirkungen einer negativen Zins-, Aktien- und Spreadentwicklung auf die ökonomische Risikotragfähigkeit untersucht.

Da die weitere Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten als das dominierende Risiko unter den Marktrisiken angesehen wird und da die Zinsen einen maßgeblichen Einfluss auf die ökonomische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risiken haben, wurde ein Stresstest mit einer abgesenkten Zinsstrukturkurve durchgeführt. Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die unterstellte Entwicklung erhebliche Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit hat.

Für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG können auch steigende Zinsen ein Risiko darstellen. Dies zeigen Analysen der zukünftigen Entwicklung der Zinszusatzreserve unter der Annahme steigender Zinsen. Daher wurde auch ein Stresstest mit einer erhöhten Zinsstrukturkurve durchgeführt. Der untersuchte Zinsanstieg hat jedoch deutlich positive Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit gezeigt und bestätigt insofern die Einschätzung, dass die weitere Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten entscheidend für die ökonomische Risikotragfähigkeit der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ist.

In einem weiteren Stresstest wurde analysiert, wie sich eine generelle Herabstufung aller Ratings der im Spreadrisiko berücksichtigten Papiere und eine damit einhergehende Verringerung der Marktwerte auswirkt. Bei diesem Stresstest sind nachteilige Auswirkungen auf die ökonomische Risikotragfähigkeit zu beobachten, allerdings in geringerem Maße als bei dem oben beschriebenen Stresstest zum Zinsrückgang.

Schließlich wurde auch ein Rückgang von Aktien- und Immobilienmarktwerten in einem Stresstest untersucht. Die Ergebnisse des Stresstests zeigen deutlich negative Auswirkungen auf die ökonomische Risikotragfähigkeit infolge des unterstellten Einbruchs im Realwertportfolio.

Zur Reduktion der Marktrisiken ist der in § 124 VAG verankerte Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht von zentraler Bedeutung. Das heißt, dass im Rahmen des unternehmerischen Handelns stets Vorsicht zu walten hat, mit der die Anlagestrategien entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht werden. Diese Anforderung impliziert, dass Umsicht und Kompetenz für die Vermögensverwaltung unerlässliche Voraussetzungen darstellen. Weiterhin muss die Versicherungsgesellschaft bei der Verwaltung ihrer Kapitalanlagen über ein angemessenes Verständnis der damit verbundenen Risiken verfügen. Ebenso muss sie im notwendigen Maß mit den sich aus den Verbindlichkeiten und der Regulierung ergebenden Beschränkungen vertraut sein.

Um den Anforderungen des § 124 VAG sowie der zugehörigen EIOPA-Leitlinien 27 – 35 Rechnung zu tragen, sind entsprechende Vorgaben in einer innerbetrieblichen Richtlinie festgehalten. Die Richtlinie beschreibt im Kern sämtliche kapitalanlagerelevante Anforderungen sowie deren Umsetzung bei der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Darin ist zunächst festgelegt, welche Finanzinstrumente aufsichtsrechtliche Anforderungen und interne Kriterien erfüllen und damit zur Investition geeignet sind. Im Rahmen der Strategischen Asset-Allokation (SAA) wird ein Investitionsrahmen festgelegt. Dieser sorgt dafür, dass eine effiziente Zusammensetzung der Kapitalanlagen unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten und eine ausgewogene Mischung der Kapitalanlagen sowie eine angemessene Rentabilität gewährleistet sind. Letztere wird durch die laufende Messung der Performance der Kapitalanlagen überwacht. Darüber hinaus existieren Emittentenbeschränkungen, um Konzentrationen zu vermeiden und ein gestreutes Kapitalanlageportfolio sicherzustellen. Um die Qualität und Sicherheit des Portfolios als Ganzes zu gewährleisten, sind Limite und Vorgaben zu Regionen, Anlagearten oder zur Bonität von Emittenten in der Richtlinie verankert. Weiterhin wird in der innerbetrieblichen Kapitalanlagerichtlinie der Investmentprozess definiert und beschrieben. Zur Einschätzung der Risiken bei nicht alltäglichen Anlagetätigkeiten und bei neuen Produkten existieren separate bereichsübergreifende Prozesse. Diese Prüfungshandlungen stellen sicher, dass nur Vermögensgegenstände erworben werden, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet werden können. Es besteht die Möglichkeit, Derivate zur Verringerung von Aktien-, Wechselkurs- und Zinsrisiken oder zur effizienten Portfoliosteuerung einzusetzen. Zur Risikoüberwachung und -steuerung sind darüber hinaus weitere Instrumente, wie das SAA-Controlling, im Einsatz.

C.3 Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko – oft auch nur als (Gegenpartei-)Ausfallrisiko bezeichnet – versteht man das Risiko eines Verlusts, der entsteht, wenn Geschäftspartner und damit die ihnen gegenüber bestehenden Forderungen ausfallen. Darunter finden sich insbesondere Wertpapieremittenten und Rückversicherer. Aber auch gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern können grundsätzlich Forderungen bestehen. Üblicherweise umfasst das Kreditrisiko auch Spreadrisiken, welche jedoch – analog zu den Vorgaben zum Standardmodell – bereits im Marktrisiko in Kapitel C.2 Berücksichtigung finden. Für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ist das Kreditrisiko zwar wesentlich, jedoch von eher geringer Bedeutung.

Das Gegenparteiausfallrisiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31.12.2017 beträgt der Anteil des Gegenparteiausfallrisikos am Gesamtrisiko (vor Diversifikation und vor Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern) 1%.

Zur Beurteilung des Gegenparteiausfallrisikos wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule 1-Berechnung zum 31.12.2017 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für das Gegenparteiausfallrisiko um 5 % bzw. 10 % erhöht, was einer impliziten Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2017	+ 5 %	+ 10 %
Erhöhung Gegenparteiausfallrisiko	761 %	760 %	760 %

Die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen zeigen, dass eine Erhöhung des Gegenparteiausfallrisikos für die Solvenzquote von untergeordneter Bedeutung ist.

Zur Minderung des Ausfallrisikos wird im Rahmen des Investitionsprozesses vor Erwerb von Kapitalanlagen die Bonitätseinstufung geprüft und in einem festgelegten Regelprozess laufend nachgehalten. Bonitätsüberprüfungen von Geschäftspartnern erfolgen auch vor Vertragsabschlüssen im Rahmen eines digitalen Vertragsmanagementsystems. Fällige Außenstände bei Versicherungsnehmern werden mit einem maschinellen Inkasso- und Mahnwesen überwacht. Bei den Vermittlern wird auf gute Bonität geachtet und Außenstände werden regelmäßig kontrolliert; darüber hinaus sind über Vertrauensschaden-Versicherungen, die Ansammlung von Stornoreserven und sonstige geldwerte Sicherheiten Maßnahmen gegen das Ausfallrisiko getroffen. Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird reduziert, indem das in Rückdeckung gegebene Geschäftsvolumen auf mehrere Rückversicherer mit sehr guten Ratings gestreut wird.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts, wenn ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Aufgrund der hohen laufenden Beitragseinnahmen und weil sich die Liquiditätsprofile der Versicherungsverträge gut abschätzen lassen, ist dieses Risiko für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG nicht wesentlich. Dennoch findet eine Überwachung, Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos statt.

Die Überwachung erfolgt in erster Linie auf Seite der Kapitalanlage mittels einer Kategorisierung der Bestände in Liquiditätsklassen. Das Ziel ist, Kapitalanlagen in ausreichender Höhe und in einem ausreichenden Zeitraum ohne Wertverlust veräußern zu können. Die Fungibilität des Kapitalanlageportfolios wird laufend überwacht und sichergestellt.

Gesteuert werden die Liquiditätsrisiken sowohl kurz- als auch mittelfristig. Die kurzfristige Steuerung wird mit Hilfe einer Liquiditätsvorschau vorgenommen, in der alle erwarteten relevanten Ein- und Auszahlungen einbezogen werden. Durch die Liquiditätsvorschau wird ein taggenauer Abgleich von Ein- und Auszahlungen ermöglicht, ein Liquiditätsüberschuss oder -defizit ermittelt und insgesamt eine Steuerung des kurzfristigen Gesamtliquiditätsbedarfs gewährleistet. Zur kurzfristigen Steuerung werden auch sogenannte Konzernübertragssalden verwendet. Damit können unerwartete kurzfristige Liquiditätsbedarfe konzernintern ausgeglichen werden. Die mittelfristige Steuerung erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung. Dabei werden auch erwartete Zahlungsströme ermittelt, sodass die Grundlagen für eine Liquiditätsplanung zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang beläuft sich der erwartete Gewinn aus künftigen Prämien der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG zum 31.12.2017 auf 562.153 TEUR. Nach Art. 1 Abs.46 DVO ist darunter der erwartete Barwert künftiger Zahlungsströme zu verstehen, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge – die aber ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem beliebigen Grund außer dem Eintritt des versicherten Ereignisses möglicherweise nicht gezahlt werden – in die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts aufgrund von unangemessenen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten bzw. externen Vorfällen. Es umfasst auch Compliance- und Rechtsrisiken. Den Risiken aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen wird eine erhöhte Bedeutung beigemessen. Denn gesetzliche Änderungen und höchstrichterliche Urteile haben bereits mehrfach zu teilweise hohen zusätzlichen Aufwendungen geführt. Abgesehen hiervon sind für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG keine einzelnen Spitzenrisiken unter den operationellen Risiken ersichtlich. Sie stellen in ihrer Gesamtheit ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Das operationelle Risiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31.12.2017 beträgt der Anteil des operationellen Risikos am Gesamtrisiko (vor Diversifikation und vor Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern) 13 %.

Zur Beurteilung des operationellen Risikos wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule 1-Berechnung zum 31.12.2017 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für das operationelle Risiko um 5 % bzw. 10 % erhöht, was einer impliziten Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2017	+ 5 %	+ 10 %
Erhöhung operationelles Risiko	761 %	752 %	743 %

Die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen zeigen, dass eine Erhöhung des operationellen Risikos die Solvenzquote negativ beeinflussen kann.

Zur Minderung der operationellen Risiken werden Arbeitsabläufe laufend optimiert und Mitarbeiter kontinuierlich weitergebildet. Darüber hinaus existieren für alle wichtigen Bereiche betriebliche Anweisungen und interne Richtlinien. Es besteht ein Internes Kontrollsystem (IKS, vgl. Kapitel B.4), das angemessene interne Kontrollen fördert und entsprechende Risikominderungstechniken beinhaltet. Um ein günstiges Kontrollumfeld als Voraussetzung für ein wirksames IKS zu schaffen, wird das Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter geschärft. Konkrete Voraussetzungen dafür sind Risikotransparenz und -bewusstsein entlang der wesentlichen Geschäftsabläufe sowie ein strategischer Rahmen für das IKS. Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen sowie abgestufte Vollmachten und Berechtigungen wird das Risiko schädigender Handlungen reduziert und es werden Fehler vermieden. Im Masengeschäft mindern Stichproben und bei wichtigen Entscheidungen das Vier-Augen-Prinzip die Risiken.

Um die Rechtsrisiken zu mindern, werden die gesetzlichen Grundlagen systematisch beobachtet mit dem Ziel, Änderungstendenzen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Bei Bedarf werden notwendige Maßnahmen unverzüglich in Bedingungswerken, Zeichnungsrichtlinien und sonstigen internen Vorgaben umgesetzt. Compliance-Risiken werden im Rahmen eines implementierten Compliance-Management-Systems überwacht. Zudem erfolgen regelmäßig externe Zertifizierungen wichtiger Bereiche. Prozessunabhängig prüft die Interne Revision Systeme, Verfahren und Einzelfälle.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko einer nachteiligen Entwicklung des Unternehmens, das sich aus Geschäftsentscheidungen oder mangelhafter Umsetzung von Geschäftsentscheidungen ergibt. Dazu zählt auch das Risiko, dass einmal getroffene Geschäftsentscheidungen nicht auf ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG als Lebensversicherer mit einem vergleichsweise gut diversifizierten Produktportfolio ist das strategische Risiko ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung. Besonders hervorzuheben sind die Risiken aus der vertrieblichen Ausrichtung, aus der Produktausrichtung sowie aus der Digitalisierung, Standardisierung und Optimierung von Geschäftsprozessen.

Das strategische Risiko der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG wird gemindert, indem das Unternehmensumfeld analysiert sowie Entscheidungsprozesse mit dem Risikomanagement verzahnt werden. Zum Beispiel ist im Produkteinführungsprozess die Erstellung einer unabhängigen Risikoanalyse vorgesehen, die der Geschäftsleitung zur Entscheidungsfindung vorgelegt wird. Außerdem werden bei wesentlichen Entscheidungen Informationen aus dem Risikomanagement-System einbezogen. Eine Steuerung der strategischen Risiken findet weiterhin über Strategiesitzungen des Vorstands sowie Aufsichtsrats, über mehrjährige Planungen und über ein Projektportfoliomanagement statt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts aufgrund einer Rufschädigung der NÜRNBERGER, hervorgerufen dadurch, dass sich infolge einer negativen Wahrnehmung bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären oder Aufsichtsbehörden das Renommee oder der Gesamteindruck verschlechtert. Es stellt ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Die Reputationsrisiken unterliegen einem qualitativen Steuerungs- und Controllingprozess. Dem Reputationsrisiko wird vorbeugend mit einem internen Compliance-System, einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit sowie einer möglichst klaren Kommunikation mit den Kunden begegnet. Hierzu dient auch das implementierte Beschwerdemanagement. Um schnell auf eventuelle negative Berichte reagieren zu können, werden laufend Medien und Soziale Netzwerke überwacht.

**C.7 Sonstige
Angaben**

Bei der Gesellschaft gibt es keine weiteren wesentlichen Angaben zum Risikoprofil nach Art. 295 Abs.7 DVO.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Seit Inkrafttreten des neuen Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) zum 01.01.2016 werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach dem zu diesem Zeitpunkt maßgeblichen Aufsichtsrecht (Solvency II) bewertet.

Für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ist im Folgenden die Bewertung nach Solvency II für wesentliche Positionen der Aktiva und Passiva beschrieben sowie deren qualitative und quantitative Unterschiede zu den handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien.

Nach Art. 9 Abs. 2 DVO gelten für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten die internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), sofern diese mit § 74 VAG in Einklang stehen, d. h. für die Bewertung der Positionen sind Marktpreise maßgeblich.

Darüber hinaus erlaubt Art. 9 Abs. 4 DVO, unter bestimmten Voraussetzungen analog der Methode des Einzel- oder konsolidierten Abschlusses zu bewerten.

Beim Ermitteln der Marktpreise wird entsprechend der Solvency-II-Bewertungshierarchie nach Art. 10 DVO vorgegangen:

Solvency-II-Bewertungshierarchie	
Stufe 1	Marktpreise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte/Verbindlichkeiten: Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
Stufe 2	Marktpreise an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte/Verbindlichkeiten: Wenn die Kriterien von Stufe 1 nicht erfüllt sind, werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Unterschiede sind entsprechend zu berichtigen.
Stufe 3	Alternative Bewertungsmethoden: Wenn Marktpreise an aktiven Märkten nicht verfügbar sind, sind alternative Bewertungsmethoden anzuwenden. Dabei soll sich so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten (beobachtbare Parameter) gestützt werden.

Die Beurteilung eines aktiven Marktes basiert nach Art. 10 Abs. 4 DVO auf die Kriterien, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung

Bei verschiedenen Positionen der Aktiva und Passiva ist die Fristigkeit ein Kriterium für den Wertansatz. Dabei wird zwischen kurzfristig (Laufzeit ≤ 1 Jahr) und langfristig (Laufzeit > 1 Jahr) unterschieden.

D.1 Vermögenswerte

	Solvency II in TEUR	HGB in TEUR	Unterschied in TEUR
Aktivierete Abschlusskosten	–	152.057	– 152.057
Immaterielle Vermögenswerte	–	13.389	– 13.389
Latente Steueransprüche	0	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	333.934	257.085	76.849
Anlagen			
(außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	18.093.282	15.662.291	2.430.992
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	450.399	344.057	106.342
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	898.752	563.804	334.948
Aktien	76.136	61.340	14.796
Aktien – notiert	2.600	2.600	0
Aktien – nicht notiert	73.536	58.740	14.796
Anleihen	11.610.042	10.325.732	1.284.309
Staatsanleihen	6.154.897	5.491.083	663.814
Unternehmensanleihen	5.223.787	4.634.650	589.138
Strukturierte Schuldtitel	231.358	200.000	31.358
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.882.660	4.212.357	670.303
Derivate	20.374	0	20.374
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	154.920	155.000	– 80
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	8.508.142	8.508.142	0
Darlehen und Hypotheken	291.836	275.881	15.956
Policendarlehen	14.699	14.699	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	184.097	172.734	11.364
Sonstige Darlehen und Hypotheken	93.040	88.448	4.592
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	– 57.174	113.406	– 170.580
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	– 57.174	113.406	– 170.580
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	– 57.174	113.406	– 170.580
Depotforderungen	18.421	18.421	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	30.863	30.845	18
Forderungen gegenüber Rückversicherern	26.804	26.804	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	79.409	50.638	28.770
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	266.507	266.507	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	111.570	260.037	– 148.468
Vermögenswerte gesamt	27.703.595	25.635.504	2.068.090

Die Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke sowie deren Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung werden in den nächsten Abschnitten für wesentliche Positionen erläutert. Wesentlich sind dabei mindestens jene Positionen, die höher als 2% der Bilanzsumme sind.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Die Position enthält neben der Betriebs- und Geschäftsausstattung vor allem eigen-genutzte Immobilien. Für diese erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts in der Regel nach dem Ertragswertverfahren laut Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und den Wertermittlungsrichtlinien. Die Bewertungen werden jährlich von internen Gutachtern vorgenommen. In Sonderfällen (z. B. Kauf) werden auch externe Gutachter herangezogen.

In der Solvency-II-Bewertungshierarchie nach Art. 10 DVO sind so ermittelte Werte der Stufe 3 zuzuordnen, da keine Marktpreise für identische oder ähnliche Vermögenswerte vorliegen. Die relative Gewichtung dieser Position beträgt 1,2 % der Bilanzsumme.

Beim Ertragswertverfahren werden der Boden- und der Ertragswert berechnet. Die Ermittlung des Bodenwerts erfolgt nach aktuellen und geeigneten Bodenrichtwerten. Bei der Ertragswertberechnung werden die marktüblich und nachhaltig erzielbaren Erträge angesetzt und um die Bewirtschaftungskosten reduziert. Der Reinertrag daraus wird um den Betrag der angemessenen Verzinsung des Bodenwerts vermindert, der sich wie die Bodenrichtwerte an den Veröffentlichungen der Gutachterausschüsse orientiert. Die Kapitalisierung erfolgt mit Barwertfaktoren, die die Restnutzungsdauer und den jeweiligen Liegenschaftszins berücksichtigen. Der so ermittelte Gebäudeertragswert ergibt zusammen mit dem Bodenwert den beizulegenden Zeitwert. Bei Neubauten und Zukäufen entspricht der beizulegende Zeitwert den Anschaffungskosten.

Im Gegensatz dazu werden Immobilien nach HGB mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und die Gebäudewerte nach den steuerlich zulässigen Höchstsätzen linear abgeschrieben. Außerdem werden – soweit geboten – außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Immobilien erfolgt in der Regel nach dem Ertragswertverfahren laut Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und den Wertermittlungsrichtlinien. Die Bewertungen werden jährlich von internen Gutachtern vorgenommen. In Sonderfällen (z. B. Kauf) werden auch externe Gutachter herangezogen.

In der Solvency-II-Bewertungshierarchie nach Art. 10 DVO sind so ermittelte Werte der Stufe 3 zuzuordnen, da keine Marktpreise für identische oder ähnliche Vermögenswerte vorliegen. Die relative Gewichtung dieser Position beträgt 1,6 % der Bilanzsumme.

Beim Ertragswertverfahren werden der Boden- und der Ertragswert berechnet. Die Ermittlung des Bodenwerts erfolgt nach aktuellen und geeigneten Bodenrichtwerten. Bei der Ertragswertberechnung werden die marktüblich und nachhaltig erzielbaren Erträge angesetzt und um die Bewirtschaftungskosten reduziert. Der Reinertrag daraus wird um den Betrag der angemessenen Verzinsung des Bodenwerts vermindert, der sich wie die Bodenrichtwerte an den Veröffentlichungen der Gutachterausschüsse orientiert. Die Kapitalisierung erfolgt mit Barwertfaktoren, die die Restnutzungsdauer und den jeweiligen Liegenschaftszins berücksichtigen. Der so ermittelte Gebäudeertragswert ergibt zusammen mit dem Bodenwert den beizulegenden Zeitwert. Bei Neubauten und Zukäufen entspricht der beizulegende Zeitwert den Anschaffungskosten.

Im Gegensatz dazu werden Immobilien nach HGB mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und die Gebäudewerte mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen linear abgeschrieben. Außerdem werden – soweit geboten – außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Anteile an verbundene Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

In der Solvabilitätsübersicht werden in dieser Position verbundene Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen. Der Position werden des Weiteren die Investmentvermögen zugeordnet, an denen mehr als 20 % des Kapitals gehalten wird, sofern diese kein Sondervermögen nach §1 Abs.10 KAGB sind.

Welches Bewertungsverfahren für verbundene Unternehmen und Beteiligungen anzuwenden ist, wird unter Beachtung der Bewertungshierarchie nach Art. 10 i. V. m. Art. 13 DVO geprüft. Für die Bewertung ist demnach grundsätzlich der Marktpreis anzusetzen, der an aktiven Märkten notiert ist. Sind die Kriterien eines aktiven Marktes nicht erfüllt, wird auf die Adjusted-Equity-Methode als alternative Bewertungsmethode zurückgegriffen. Der Begriff „angepasst“ (adjusted) wird in diesem Zusammenhang verwendet, da die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten so angepasst werden, dass ihr Wert dem Wert einer (marktkonsistenten) Bewertung nach Solvency II entspricht. Da für die verbundenen Versicherungsunternehmen kein aktiver Markt existiert, werden diese in der Regel mit ihrem Wert laut Adjusted-Equity-Methode angesetzt. Die relative Gewichtung der über Adjusted-Equity-Methode bewerteten verbundenen Versicherungsunternehmen beträgt 0,3 % der Bilanzsumme.

Die übrigen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Investmentvermögen werden innerhalb der oben genannten Hierarchie mit alternativen Bewertungsmethoden bewertet, die zur Erstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses herangezogen werden. Hintergrund ist, dass die Nichtversicherungs-Tochtergesellschaften keine Solvabilitätsübersicht nach den Vorschriften von Solvency II erstellen. In diesem Fall ist die im Jahresabschluss angewandte Methode auch für Solvency II anwendbar, da eine Bewertung über notierte Marktpreise oder die Adjusted-Equity-Methode ausscheidet. Dabei wird neben Barwerttechniken (Ertragswertverfahren) die Bewertung über den letzten verfügbaren Nettovermögenswert innerhalb der Bewertungshierarchie vorgenommen. Die relative Gewichtung der über alternative Bewertungsmethoden bewerteten übrigen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Investmentvermögen beträgt 2,9 % der Bilanzsumme.

Nach HGB werden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit den Anschaffungskosten aktiviert. Bei dauerhaften Wertminderungen werden die Buchwerte auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Investmentfonds werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden ebenso bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Eine Zuschreibung oder Bewertung erfolgt höchstens zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach HGB. Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB bestehen dadurch, dass den vorsichtigen Bewertungsvorschriften unter HGB eine marktkonsistente Bewertung in der Solvabilitätsübersicht gegenübersteht.

Anleihen

Staats- und Unternehmensanleihen werden anhand notierter Preise bewertet. Dabei wird überwiegend auf Börsenkurse zurückgegriffen. Stehen Marktpreise für identische Vermögenswerte an aktiven Märkten zur Verfügung, werden verzinsliche Wertpapiere der Stufe 1 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie in Art. 10 DVO zugeordnet. Die relative Gewichtung der nach Stufe 1 klassifizierten Anleihen beträgt 16,2% bezogen auf die Bilanzsumme.

Die Ermittlung der Zeitwerte der zum Nennwert bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten verzinslichen und nicht börsennotierten Kapitalanlagen werden auf Basis der Zinsstrukturkurve zuzüglich angemessener Risikozuschläge vorgenommen. Diese Inputparameter werden vom Markt abgeleitet, so dass die Papiere der Stufe 3 nach der Bewertungshierarchie in Art. 10 DVO zugeordnet werden. Die Gewichtung der nach Stufe 3 klassifizierten Anleihen beläuft sich auf 24,8%.

Nach HGB werden andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Für Wertpapiere derselben Gattung werden für die Anschaffungskosten Durchschnittskurse gebildet. Namensschuldverschreibungen sind nach § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert bilanziert. Agio wird aktiv abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Einbehaltenes Disagio wird passiv abgegrenzt und entsprechend der Laufzeit anteilmäßig vereinnahmt. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden nach § 341c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten angesetzt, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag. Dabei wird die Effektivzinsmethode angewendet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben.

Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB bei Anleihen sind dadurch begründet, dass dem marktwertorientierten Ansatz in der Solvabilitätsübersicht vorsichtige Bewertungsvorschriften unter HGB (Niederstwertprinzip im Umlaufvermögen sowie gemildertes Niederstwertprinzip im Anlagevermögen) gegenüberstehen. Die derzeitige Marktsituation mit niedrigen Zinsen und moderaten Risikoaufschlägen führt dazu, dass die Solvency II Bewertung in der Regel über den Werten im HGB Abschluss liegt.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Position Organismen für gemeinsame Anlagen bzw. Investmentfonds umfasst hauptsächlich Aktienfonds, Rentenfonds und Immobilienfonds.

Bei Investmentvermögen ist der Net Asset Value (NAV) in der Regel die Grundlage für den Erwerb und die Rückgabe von Anteilen. Bei Fonds, deren NAV auf Basis der Bewertung zum Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände und Schulden ermittelt wird, ist der NAV grundsätzlich der beste Anhaltspunkt zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts. Solche Fonds, für die ein aktiver Markt besteht, werden der Stufe 1 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie zugeordnet. Die relative Gewichtung in der Klassifikation Stufe 1 beträgt 3,2% der Bilanzsumme.

Wenn keine Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, existieren, erfolgt die Bewertung über alternative Bewertungsmethoden. In der verbleibenden Klassifikation Stufe 3 beträgt die relative Gewichtung 14,4%.

Laut HGB werden Investmentfonds nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben.

Die in der Solvabilitätsübersicht dargestellten Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB entstehen aufgrund unterschiedlicher Bewertung. Zur Bewertung für Solvabilitätszwecke werden Investmentfonds mit dem NAV bewertet, was in der Praxis über eine Bewertung zum Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände abzüglich Schulden erfolgt. Nach HGB hingegen wird die Bewertung zu Buchwerten vorgenommen. Die Buchwerte der Investmentfonds nach HGB werden nur bei dauerhafter Wertminderung abgeschrieben. Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge werden überwiegend der Stufe 1 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie in Art. 10 DVO zugeordnet. Die Bewertungen sind direkt am Markt beobachtbar und entsprechen den Rücknahmepreisen zum Stichtag. Die Position mit Klassifizierung Stufe 1 umfasst 29,8% der Bilanzsumme. In Stufe 3 werden hier 0,9% der Bilanzsumme eingeordnet.

Für den handelsrechtlichen Abschluss werden die dort sogenannten Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice nach § 341d HGB mit dem Zeitwert angesetzt.

Bei den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice gibt es keinen Unterschied bei der Bewertung zwischen Solvency II und HGB.

D.2 Versicherungs- technische Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen stellt eine Verpflichtung dar, die dem Grunde nach besteht, aber in Höhe oder Zeitpunkt der Fälligkeit ungewiss ist. Diese Rückstellungen setzen sich aus dem sogenannten Besten Schätzwert und der Risikomarge zusammen. Bezogen auf die Geschäftsbereiche ergeben sich die folgenden Werte:

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert in TEUR	Risikomarge in TEUR	Gesamt in TEUR
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung	1.464.023	93.402	1.557.425
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	13.840.753	453.132	14.293.885
Index- und fondsgebundene Lebensversicherung	8.508.142	0	8.508.142
Summe	23.812.917	546.534	24.359.451

Dem Geschäftsbereich „nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung“ sind die Berufsunfähigkeits- und die Pflegeversicherung, dem Geschäftsbereich „index- und fondsgebundene Lebensversicherung“ die fondsgebundene Deckungsrückstellung zugeordnet. Der Rest und damit der Großteil des Bestands der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG wird unter „Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung“ ausgewiesen.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird das vom GDV entwickelte und mit der BaFin abgestimmte Branchensimulationsmodell (BSM) verwendet. Vereinfachte Methoden im Sinne von Artikel 56 bis 61 der Delegierten Verordnung (DVO) werden nicht genutzt.

Eine wichtige Eingabegröße für das BSM sind sogenannte Kapitalmarktpfade. Ein Kapitalmarktpfad beschreibt eine mögliche Entwicklung der Kapitalmärkte. Die Gesamtheit der Pfade wird aus dem aktuellen Kapitalmarkt abgeleitet, namentlich aus Zinssätzen für die jeweilige Laufzeit („Zinsstrukturkurve“). Dadurch bildet sie die am Kapitalmarkt bestehenden Erwartungen ab. Für jeden Pfad ermittelt das BSM die zukünftigen Zahlungsströme der Versicherungsverträge, d. h. Beiträge und Leistungen einschließlich Überschussbeteiligung. Dabei wird nicht jeder Vertrag einzeln hochgerechnet, sondern eine umfangreiche repräsentative Auswahl, die mit der sogenannten Verdichtung des Vertragsbestands ermittelt wird. Die Hochrechnung berücksichtigt Annahmen wie z. B. Wahrscheinlichkeiten, dass die jeweils versicherten Leistungen in Anspruch genommen werden. Diese werden aus Bestandsanalysen unter Berücksichtigung von erwarteten Entwicklungen abgeleitet. Eine wichtige Bedeutung für die Bewertung haben insbesondere die Ansätze für Kosten und Storno sowie die erwartete Schadenentwicklung in der Berufsunfähigkeits-Versicherung. Managementregeln beschreiben, wie die Geschäftsleitung zukünftig bei der angestrebten Eigenkapitalrendite, in der Kapitalanlage oder mit der Festlegung von Überschussbeteiligungssätzen auf die jeweilige Situation des Unternehmens reagieren will.

Die Risikomarge entspricht den Kosten für Risikokapital, über das ein anderes Versicherungsunternehmen verfügen müsste, um den Versicherungsbestand der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG weiterzuführen. Ihre Berechnung folgt Methode 2 gemäß Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen.¹

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zinsstrukturkurve für alle Laufzeiten ab zwei Jahren gestiegen. Im Zuge der Weiterentwicklung der verwendeten Berechnungsmethodik ist die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG im Berichtsjahr unter anderem auf eine neuere Version des Branchensimulationsmodells übergegangen. Dadurch wird nun insbesondere die Zuordnung der zukünftigen Überschussbeteiligung auf die einzelnen Geschäftsbereiche realistischer modelliert. Zudem gab es Weiterentwicklungen bei der Abbildung des Versicherungsbestands. Der vorübergehende Abzug (Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) wurde unter Berücksichtigung der von der BaFin nach § 352 Abs. 4 VAG vorgenommenen Begrenzung neu ermittelt. Zudem hat er sich planmäßig nach § 352 Abs. 2 VAG reduziert. Seine veränderte Höhe wirkt sich unmittelbar auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen aus. Des Weiteren spiegelt sich in der Veränderung der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen insbesondere die Entwicklung des Bestandes wider.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf Entscheidungen über Berechnungsmethoden und einer Reihe von Annahmen. Diese sind naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet.

¹Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166 DE).

Die Wahl des Bewertungsmodells kann einen deutlichen Einfluss auf die Ergebnisse haben. Das Branchensimulationsmodell (BSM) ist gemäß einer unabhängigen Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft grundsätzlich für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen geeignet.

Die Zinsstrukturkurve wird von der europäischen Aufsicht vorgegeben. In diesem Sinn besteht keine Unsicherheit. Erst durch die Erzeugung von Kapitalmarktpfaden auf Basis eines stochastischen Kapitalmarktmodells und die Verdichtung des Vertragsbestands ergibt sich ein systematisch zufälliger Einfluss auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG vermindert diesen Einfluss durch einen mehrstufigen Verdichtungsalgorithmus bzw. durch eine hohe Anzahl an Pfaden.

Für die besonders wichtige Schätzung der zukünftigen Leistungen aus der Berufsunfähigkeits-Versicherung kann die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG auf langjährige und umfangreiche Beobachtungsdaten zurückgreifen. Trotzdem bringt schon die Langfristigkeit der Prognose eine gewisse Unsicherheit mit sich.

Für den Ansatz von Storno und die Inanspruchnahme der Kapitalabfindung liegen ebenfalls langjährige Untersuchungen vor. Allerdings lässt sich die Unsicherheit, dass zukünftig Sondereffekte auftreten, nicht ausschließen.

Für die Berechnung mit dem BSM sind etliche Expertenschätzungen erforderlich. Zur Begrenzung der daraus entstehenden Unsicherheiten gibt es insbesondere für alle wesentlichen Eingangsgrößen einen eindeutigen Ermittlungsprozess. Die Managementregeln werden vom Vorstand beschlossen. In diesem Zusammenhang stellt die Gesellschaft einen umfassenden Plan für die künftigen Maßnahmen des Managements auf.

Alles in allem ist die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit gewissen Unsicherheiten behaftet.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht unterscheidet sich grundlegend von jener für die Zwecke der Handelsbilanz, ausgenommen die fondsgebundene Deckungsrückstellung. Diese wird in der Solvabilitätsübersicht ebenso wie handelsrechtlich mit dem Marktwert in Höhe von 8.508.142 TEUR bewertet.

In der Handelsbilanz existiert die Trennung in den Besten Schätzwert und die explizit berechnete Risikomarge nicht. Stattdessen führt die Verwendung vorsichtiger Rechnungsgrundlagen zu impliziten Sicherheiten. Zudem gibt es hinsichtlich der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Unterschiede in der Zuordnung zu den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Während unter HGB die versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem Rechnungszins ermittelt werden, erfolgt in der Solvabilitätsübersicht eine Diskontierung der Zahlungsströme mit der maßgeblichen Zinsstrukturkurve. Außerdem wird der Wert der zukünftigen Überschussbeteiligung modelliert. Daher erhöhen Bewertungsreserven auf Kapitalanlagen den Besten Schätzwert. Sie haben aber keinen unmittelbaren Einfluss auf die Bewertung in der Handelsbilanz. Die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG (siehe unten) verringert die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht, so dass sich insgesamt nur ein verhältnismäßig geringer Bewertungsunterschied ergibt.

Die Höhe der handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen beträgt brutto 24.473.414 TEUR. Es handelt sich um den Gesamtwert, denn die Handelsbilanz gliedert nicht nach den Geschäftsbereichen der DVO. Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht (ebenfalls Gesamtwert) ist um 113.963 TEUR niedriger.

Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung betragen 257.174 TEUR. Dieser Wert ist die Summe der handelsrechtlichen Werte und des Barwerts der künftigen Rückversicherungszahlungsströme. Bei den handelsrechtlichen Werten handelt es sich um Anteile der Rückversicherer an der vorhandenen Deckungs- und Schadenrückstellung; der Barwert wird mit dem Branchensimulationsmodell berechnet.

Es wird weder die Matching-Anpassung nach § 80 VAG vorgenommen noch die Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG. Ebenso wird keine Übergangsmaßnahme nach § 351 VAG (vorübergehende Anpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve) angewendet.

Angewandt wird die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG auf die versicherungstechnischen Rückstellungen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Dies führt zu einer Verringerung der versicherungstechnischen Rückstellungen um 917.573 TEUR, die in den oben genannten Zahlen bereits berücksichtigt ist. In der Folge erhöhen sich die Basiseigenmittel um 623.307 TEUR. Die Solvenzkapitalanforderung verringert sich um 1.134 TEUR und die Mindestkapitalanforderung sinkt um 284 TEUR.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG hat keine von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

	Solvency II in TEUR	HGB in TEUR	Unterschied in TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	108.009	106.120	1.889
Rentenzahlungsverpflichtungen	245.164	–	245.164
Depotverbindlichkeiten	92.587	92.587	0
Latente Steuerschulden	387.778	–	387.778
Derivate	8.673	0	8.673
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	519	519	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	150.920	614.016	– 463.096
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	7.693	7.693	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	83.993	83.993	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	429	702	– 273
Sonstige Verbindlichkeiten gesamt	1.085.766	905.630	180.136

Die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sowie deren Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung werden im Folgenden für wesentliche Positionen erläutert. Definiert werden die wesentlichen Positionen im Kapitel D.1.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Pensionsverpflichtungen werden sowohl für Solvabilitätszwecke als auch unter HGB stets nach dem Anwartschaftsbarwert-Verfahren (PUC-Methode) bewertet. Dabei werden identische Annahmen zum Gehalts- und Rententrend sowie zur Fluktuation herangezogen. Der Rechnungszinssatz für die Solvency-II-Bewertung von Pensionsverpflichtungen wird nach dem unternehmenseigenen Zinsfindungsverfahren für das Basis-Szenario und der bestandsindividuellen Duration von ca. 17,1 Jahren ermittelt. Das entspricht dem Vorgehen laut IFRS. Nach HGB erfolgt die Abzinsung laut § 253 Abs.1 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren.

Unmittelbare Pensionsverpflichtungen (Direktzusage) werden nach HGB nicht ausgewiesen, da die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG für diese Pensionszusagen ihren Schuldbeitritt erklärt hat. Dieser erstreckt sich nur auf den nach HGB ermittelten Umfang. Deshalb wird nach Solvency II der Verpflichtungswert unter Anwendung der IFRS-Vorschriften ausgewiesen und der HGB-Erfüllungsbetrag unter Forderungen (Handel, nicht Versicherung) in der Solvenzbilanz aktiviert.

Für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen besteht für Solvabilitätszwecke eine Bilanzierungspflicht analog den Vorschriften der IFRS. Nach HGB erfolgt kein Bilanzausweis aufgrund der Ausübung des Passivierungswahlrechts laut Art. 28 EGHGB. Die Unterdeckung wird nach Saldierung des notwendigen Erfüllungsbetrags mit dem segmentierten Kassenvermögen im Anhang des Geschäftsberichts angegeben.

Der Verpflichtungswert der unmittelbaren Pensionsverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht betrug zum Berichtsstichtag 36.953 TEUR, der Aktivwert aus dem Schuldbeitritt ist in der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) mit 28.770 TEUR enthalten. Der Verpflichtungswert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen nach Solvency II betrug zum Berichtsstichtag 260.401 TEUR. Das zugehörige Planvermögen von 52.190 TEUR wird in der folgenden Übersicht nach Klassen von Vermögenswerten dargestellt.

Vermögenswertklasse	TEUR	in Prozent
Beteiligungen	12.669	24,28
Aktienfonds	1.538	2,95
festverzinsliche Wertpapiere	13.958	26,74
sonstige Ausleihungen	13.690	26,23
Zahlungsmittel	10.336	19,81
Summe	52.190	100,00

Zwischen den passivierten Bilanzwerten nach HGB und Solvency II besteht bei den Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2017 eine Differenz von 245.164 TEUR. Da nach HGB keine Passivierung der Pensionsverpflichtungen erfolgt, bleibt die Differenz stets in Höhe der nach Solvency II passivierten Bilanzwerte zum jeweiligen Berichtsstichtag.

Latente Steuerschulden

Die Bilanzierung und Bewertung latenter Steuern erfolgt in der Solvabilitätsübersicht nach Art. 15 DVO. Latente Steuern werden danach insbesondere für temporäre Differenzen zwischen den ökonomischen Werten in der Solvabilitätsübersicht und den zugehörigen Werten in der Steuerbilanz bilanziert. Die temporären Differenzen werden bilanzpostenbezogen ermittelt durch Gegenüberstellen jedes einzelnen in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Vermögenswerts bzw. jeder einzelnen Schuld und dem für steuerliche Zwecke anzusetzenden Wert. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz von 32,07%. Aktive latente Steuern werden grundsätzlich auch für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge bilanziert. Steuerliche Verlustvorträge bestehen derzeit jedoch nicht.

Die Bilanzierung aktiver latenter Steuern erfolgt nur, soweit diese werthaltig sind. Aktive latente Steuern werden bis zur Höhe bestehender passiver latenter Steuern als werthaltig betrachtet. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern nur bilanziert, wenn nachgewiesen werden kann, dass zukünftig positive steuerliche Ergebnisse in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen werden. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden in der Bilanz saldiert ausgewiesen, soweit sich diese auf Steuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Die Gesellschaft und die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG (Organträger) sind in einer ertragsteuerlichen Organschaft verbunden. Dies hat zur Folge, dass das steuerliche Ergebnis der Gesellschaft dem Organträger zugerechnet und dort versteuert wird. Neben dem Ergebnisabführungsvertrag besteht auch ein Steuerumlagevertrag. Die Höhe der Steuerumlage entspricht grundsätzlich den Steuern, die bei der Gesellschaft entstanden wären, wenn die ertragsteuerliche Organschaft nicht bestanden hätte (Stand-alone-Methode). Vor diesem Hintergrund werden die latenten Steuern in der Solvency-II-Bilanz der Gesellschaft nach der sogenannten wirtschaftlichen Betrachtungsweise berücksichtigt.

Aufgrund der Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz ergeben sich umfangreiche aktive und passive latente Steuern. Im Einzelnen resultieren die aktiven und passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden bei den nachfolgenden Bilanzpositionen:

	Aktive latente Steuern 2017 TEUR	Passive latente Steuern 2017 TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.294	–
Kapitalanlagen	10.006	694.177
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	18.336	–
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	–	8.500
Versicherungstechnische Rückstellungen	192.423	–
Andere Rückstellungen	5.631	–
Rentenzahlungsverpflichtungen	81.463	–
Derivate	2.781	–
Verbindlichkeiten	–	35
Summe	314.934	702.712
Ausweis saldiert		387.778

Die aktiven latenten Steuern resultieren insbesondere aus dem unterschiedlichen Bilanzieren und Bewerten der Pensionsrückstellung und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die passiven latenten Steuern hingegen ergeben sich vor allem aus den Bewertungsunterschieden bei den Kapitalanlagen. Saldiert betrachtet bilanziert die Gesellschaft zum Stichtag einen Passivüberhang von 387.778 TEUR, der zu einer entsprechenden Verringerung der Eigenmittel beiträgt.

Im Vergleich dazu werden im HGB-Einzelabschluss die latenten Steuern nach § 274 HGB für temporäre Differenzen zwischen den Handels- und Steuerbilanzwerten ermittelt. Der im HGB-Einzelabschluss bestehende Aktivüberhang latenter Steuern wird in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert. Die nicht bilanzierten aktiven latenten Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen in Handels- und Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Rückstellungen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden (Verwendung von Stufe 3 der Bewertungshierarchie nach Art. 10 DVO) finden sich in der Beschreibung der jeweiligen Marktwertposition in Kapitel D.1.

D.5 Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Landesarbeitsgerichte München und Köln lösten durch unterschiedliche Auffassungen die rechtliche Unsicherheit aus, ob gezillmerte Tarife in der betrieblichen Altersversorgung (bAV) zulässig sind. Aufgrund dessen wurde ein Teil der Firmenkunden für den Fall, dass sie später auf Grundlage einer gerichtlichen Entscheidung Ansprüche erheben, von entsprechenden Zahlungsforderungen freigestellt. Diese Haftungsfreistellung gilt für alle Neuabschlüsse in den Jahren 2007 bis 2016. Voraussetzung dafür ist, dass der Firmenkunde und dessen Arbeitnehmer ordnungsgemäß über die Abschlusskostenverrechnung aufgeklärt wurden und dass die jeweils gültigen Anträge und Vereinbarungen zur Entgeltumwandlung verwendet wurden. Infolge der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 15. September 2009 wird die Eintrittswahrscheinlichkeit des Haftungsfalls als äußerst gering angesehen.

Aufgrund bestehender Kooperationsverträge werden Rechtsdienstleistungen für den Bereich der bAV in Anspruch genommen. Hierfür bestehen Haftungsfreistellungen zugunsten der Dienstleister durch die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Sie stuft das sich daraus ergebende Risiko als sehr gering ein, da es sich bei den erbrachten Dienstleistungen um standardisierte Vorgänge handelt.

Zum Bilanzstichtag bestehen Zahlungsverpflichtungen aus dem Bereich der alternativen Assetklasse Private Equity von 306.769 TEUR (vorwiegend aus den Spezialfondsmandaten VEGA und FERONIA mit den Zeichnungsjahren 2015 und 2016) sowie gegenüber Immobilienfonds von 51.495 TEUR (Zeichnungsjahre überwiegend 2016 und 2017). Es handelt sich dabei im Rahmen der strategischen Anlagepolitik um noch ausstehende vertragliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Fondsgesellschaften, sogenannte Open Commitments, bei denen je nach Investitionsfortschritt Einforderungen stattfinden können. Dabei ist das Ausfallrisiko auf das Zahlungsverprechen gedeckelt.

Weiterhin bestehen Verpflichtungen aus Investitionsvorhaben im Immobilienbereich in Höhe von 4.599 TEUR und aus Miet-, Leasing- und Serviceverträgen von jährlich 9.405 TEUR bei Restlaufzeiten bis zu zehn Jahren.

Die Gesellschaft ist nach § 221 Abs.1 VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann über das bestehende Vermögen hinaus auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) Sonderbeiträge in Höhe von 1% der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 20.489 TEUR. Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protetktor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1% der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der bisher geleisteten Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 184.402 TEUR.

Aus einem erworbenen Erbbaurecht ergeben sich jährliche Verpflichtungen von 503 TEUR bis 2036 gegenüber der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG.

Grundsatz der Proportionalität und Materialität

Die Solvency II-Vorschriften werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität (Verhältnismäßigkeit) im Sinne des § 296 VAG umgesetzt. Die Anforderungen werden entsprechend der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken der Gesellschaft realisiert. Im Hinblick auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten findet der Grundsatz der Materialität (Wesentlichkeit) Anwendung.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Das Management der Eigenmittel der Gesellschaft folgt deren Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Ziele, Prozesse und der Leitlinie des Kapitalmanagements.

Ziele des Kapitalmanagements

Ziel des Kapitalmanagements in der Gesellschaft ist es, die Kapital- und Ausschüttungsregeln kontinuierlich einzuhalten. Dazu sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Korrektes Einstufen aller Eigenmittelbestandteile (unter Berücksichtigung der anwendbaren Kapital- und Ausschüttungsregeln) sicherstellen
- Eindeutige Klassifizierung der Eigenmittel (Tiering) ermöglichen – durch eine entsprechende Ausgestaltung der Eigenmittelbestandteile
- Überprüfen der Einstufung aller Eigenmittelbestandteile bei Änderungen der entsprechenden Regelungen sicherstellen
- Aufstellung und Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, mit dem die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen gewährleistet werden kann
- Überwachen der Umsetzung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, um die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen sicherzustellen

Interne Leitlinien

Für das Management der Eigenmittel hat der Vorstand eine Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich auf Änderungsbedarf geprüft wird. Die Kapitalmanagement-Richtlinie dient der Umsetzung der gesetzlichen bzw. regulatorischen Anforderungen an das Management von Eigenmitteln sowie deren Planung, Klassifizierung und Anrechnung. Darüber hinaus stellt sie Grundsätze zur Gestaltung des Kapitalmanagementplans mit Verbindung zu den Ergebnissen des Risikomanagementprozesses (inkl. ORSA) dar.

Wesentliche Prozesse

Aufstellung/Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans:

Ziel des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Er wird – ausgerichtet am Planungsprozess der Gesellschaft – einmal jährlich im vierten Quartal erstellt. Der Planungshorizont beträgt dabei drei Jahre. Soweit wesentliche Änderungen abzusehen oder bereits eingetreten sind, die den Bestand der Gesellschaft gefährden, ist das Erstellen eines Ad-hoc-Kapitalmanagementplans vorgesehen. Eine Überwachung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans wird im Rahmen des Risikomanagementsystems sichergestellt.

Klassifizierung der Eigenmittelbestandteile:

Eine wesentliche Voraussetzung für ein effektives Kapitalmanagement stellt die richtige Einstufung der Eigenmittelbestandteile dar. Beim Klassifizieren der Eigenmittelbestandteile wird sichergestellt, dass die Vertragsbedingungen juristisch konform mit den aktuell geltenden sowie den zukünftigen Eigenmittelkriterien sind. Des Weiteren ermöglicht eine verständliche und einfache Formulierung eine zweifelsfreie Klassifizierung und Unsicherheiten diesbezüglich werden vermieden. Die Klassifizierung der Eigenmittel wird im Abschnitt „Eigenmittel der Gesellschaft“ beschrieben. Bei Änderungen in der Klassifizierung der Eigenmittel werden Auswirkung und Maßnahmen intern analysiert und abgestimmt.

Ausschüttungsregeln:

Im Rahmen des regulären, vorausschauenden Planungsprozesses oder im Falle eines unerwarteten Ereignisses, das zu einem signifikanten Eigenmittelverzehr führt, können der Aufschub oder die Aussetzung von Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen zum Verbessern der Kapitalausstattung als Option in Betracht kommen. Hierbei werden die strategische Ausrichtung, Erkenntnisse aus dem Risikomanagement sowie rechtliche Rahmenbedingungen, aber auch Aspekte des Kapitalmanagements auf Gruppenebene berücksichtigt. Für den Fall einer potenziellen bzw. tatsächlichen Nichtbedeckung werden entsprechende Maßnahmen ausgearbeitet. Über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Gewinnverwendung (Rücklagenzuführungen, Ausschüttungen) entscheiden Vorstand und Aufsichtsrat bzw. die Hauptversammlung entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

Eigenmittel der Gesellschaft

Die Eigenmittel werden drei Qualitätsklassen („Tiers“) zugeordnet. Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG verfügt über Basiseigenmittel der höchst priorisierten Qualitätsklasse Tier 1.

Basiseigenmittel sind dann Tier-1-eigenmittelfähig, wenn die Kriterien

- Nachrangigkeit
- ständige Verfügbarkeit und
- frei von Rückzahlungsanreizen, obligatorischen Kosten und Belastungen erfüllt sind.

Die Eigenmittel der Gesellschaft setzen sich wie folgt zusammen:

	Qualitätsklasse	Wert zum 31.12.2017 TEUR
Basiseigenmittelbestandteile		
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	Tier 1	40.000
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	Tier 1	44.747
Überschussfonds	Tier 1	908.973
Ausgleichsrücklage	Tier 1	1.264.658
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	Tier 1	2.258.377
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	Tier 1	2.258.377

Die Werte in der Tabelle können auch dem QRT im Anhang VI (S.23.01.01) entnommen werden.

Die Gesellschaft hat keine nachrangigen Verbindlichkeiten aufgenommen bzw. als Eigenmittel angerechnet. Auch sind die Eigenmittelbestandteile der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG frei von Einschränkungen und Bedingungen. Im Ergebnis entsprechen die verfügbaren Eigenmittel den anrechnungsfähigen Eigenmitteln.

Übergangsregelungen nach § 345 Abs.1 und 2 VAG wurden für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG nicht beantragt.

Als wesentliche Eigenmittelbestandteile werden jene definiert, deren Wert 10 % der gesamten Basiseigenmittel übersteigt. Dementsprechend sind bei der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG – unter den in der Tabelle zuvor genannten Eigenmitteln – der Überschussfonds und die Ausgleichsrücklage als wesentlich einzustufen.

Der Überschussfonds ist nach § 93 Abs.1 VAG der Qualitätsstufe Tier 1 zuzuordnen. Er wird als Barwert der Auszahlungen aus der zum Bewertungsstichtag nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ermittelt und darf daher zur Deckung von Verlusten verwendet werden. Hintergrund für die Eigenmittelfähigkeit von Teilen der handelsrechtlichen RfB ist, dass diese Teile unter den Voraussetzungen nach § 140 VAG in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde im Interesse der Versicherten herangezogen werden können.

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der vom Unternehmen gehaltenen Anteile, der vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte und der sonstigen Basiseigenmittelbestandteile. Sie weist eine vergleichsweise hohe Volatilität auf, die insbesondere durch die Entwicklung der Zinsen bedingt ist.

Die Ausgleichsrücklage der Gesellschaft ist positiv geprägt von Bewertungsdifferenzen bei Vermögenswerten. Bedeutsam sind außerdem die belastend wirkenden Bewertungsdifferenzen bei den versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Eigenmittelbestandteil	Wert zum 31.12.2017 TEUR	Wert zum 31.12.2016 TEUR	Veränderung zum Vorjahr in TEUR	Veränderung zum Vorjahr in %
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	40.000	40.000	0	0,0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	44.747	44.747	0	0,0
Überschussfonds	908.973	926.711	- 17.738	- 1,9
Ausgleichsrücklage	1.264.658	1.189.635	75.023	6,3
Eigenmittelbestandteile gesamt	2.258.377	2.201.093	57.285	2,6

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Eigenmittel geringfügig erhöht. Ursächlich für den Anstieg ist zum überwiegenden Teil das geänderte Kapitalmarktumfeld, insbesondere die zurückgegangenen Zinsvolatilitäten am Zinsmarkt. Auch im nächsten Jahr ist ein Anstieg der Ausgleichsrücklage zu erwarten.

Im Vergleich zu den Eigenmitteln laut der Tabelle beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2017 im handelsrechtlichen Jahresabschluss 256.460 (256.460) TEUR. Es setzt sich aus dem Grundkapital von 40.000 (40.000) TEUR, der Kapitalrücklage von 169.747 (169.747) TEUR und den Gewinnrücklagen von 46.713 (46.713) TEUR zusammen. Nach Solvency II hingegen beträgt der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten 2.258.377 (2.201.093) TEUR. Er enthält das Grundkapital von 40.000 (40.000) TEUR, das Agio aus der Ausgabe von Anteilen von 44.747 (44.747) TEUR, den Überschussfonds mit 908.973 (926.711) TEUR und die Ausgleichsrücklage von 1.264.658 (1.189.635) TEUR. In Letzterer sind die übrigen Eigenkapitalpositionen nach HGB sowie die Summe der Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II enthalten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurde die Standardformel verwendet. Dabei wurden keine unternehmensspezifischen Parameter berücksichtigt und auch keine Vereinfachungen nach Art. 88 bis 112 DVO genutzt. Die Mindestkapitalanforderung wird entsprechend dem Kapitel VII „Mindestkapitalanforderung“ der DVO berechnet.

Zum 31.12.2017 betrug die Solvenzkapitalanforderung der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG 296.933 (536.060) TEUR. Es liegt keine ausdrückliche Aussage der Aufsichtsbehörde vor, dass der ermittelte Betrag der Solvenzkapitalanforderung nicht beanstandet wird. Laut Art. 297 Abs.2 Buchstabe a DVO ist darauf hinzuweisen, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung unterliegt.

Die Brutto-Solvvenzkapitalanforderung setzt sich wie folgt zusammen:

	Wert zum 31.12.2017 in TEUR
Marktrisiko	2.245.758
Gegenparteausfallrisiko	84.014
Lebensversicherungstechnisches Risiko	896.354
Krankenversicherungstechnisches Risiko	2.420.385
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0
Diversifikation	- 1.553.233
Basissolvvenzkapitalanforderung	4.093.278
Operationelles Risiko	75.758
Verlustrückstellungen	- 3.731.920
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	- 140.183
Solvvenzkapitalanforderung	296.933

Die Mindestkapitalanforderung betrug zum Stichtag 74.233 (153.005) TEUR; dies entspricht der MCR-Untergrenze i. H. v. 25% der Solvenzkapitalanforderung.

Im Vergleich zum ersten Tag des Berichtszeitraums hat sich die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung wesentlich verringert. Die Entwicklung resultiert zum überwiegenden Teil aus dem geänderten Kapitalmarktumfeld, insbesondere aus den zurückgegangenen Zinsvolatilitäten.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland nutzt nicht die Option, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Demnach wurde das Submodul bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und verwendeter interner Modelle

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG verwendet die Standardformel für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Es liegt keine wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung – und damit auch keine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung – vor.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 297 Abs. 6 DVO zum Kapitalmanagement liegen bei der Gesellschaft nicht vor.

Anhang I

Bilanz

QRT S.02.01.02

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	333.934
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	18.093.282
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	450.399
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	898.752
Aktien	R0100	76.136
Aktien – notiert	R0110	2.600
Aktien – nicht notiert	R0120	73.536
Anleihen	R0130	11.610.042
Staatsanleihen	R0140	6.154.897
Unternehmensanleihen	R0150	5.223.787
Strukturierte Schuldtitel	R0160	231.358
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	4.882.660
Derivate	R0190	20.374
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	154.920
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	8.508.142
Darlehen und Hypotheken	R0230	291.836
Policendarlehen	R0240	14.699
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	184.097
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	93.040
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	- 57.174
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	- 57.174
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	- 57.174
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	18.421
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	30.863
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	26.804
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	79.409
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	266.507
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	111.570
Vermögenswerte insgesamt	R0500	27.703.595

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	15.851.310
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	1.557.425
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	1.464.023
Risikomarge	R0640	93.402
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	14.293.885
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	13.840.753
Risikomarge	R0680	453.132
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	8.508.142
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	8.508.142
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	108.009
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	245.164
Depotverbindlichkeiten	R0770	92.587
Latente Steuerschulden	R0780	387.778
Derivate	R0790	8.673
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	519
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	150.920
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	7.693
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	83.993
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	429
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	25.445.217
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	2.258.377

Anhang II

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

QRT S.05.01.02 für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

in TEUR	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
		Krankheitskosten- versicherung C0010	Einkommensersatz- versicherung C0020	Arbeitsunfall- versicherung C0030
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140			
Netto	R0200			
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240			
Netto	R0300			
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340			
Netto	R0400			
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440			
Netto	R0500			
Angefallene Aufwendungen	R0550			
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

in TEUR	Fortsetzung Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Rechtsschutz- versicherung C0100	Beistand C0110
Gebuchte Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130		
Anteil der Rückversicherer	R0140		
Netto	R0200		
Verdiente Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230		
Anteil der Rückversicherer	R0240		
Netto	R0300		
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330		
Anteil der Rückversicherer	R0340		
Netto	R0400		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430		
Anteil der Rückversicherer	R0440		
Netto	R0500		
Angefallene Aufwendungen	R0550		
Sonstige Aufwendungen	R1200		
Gesamtaufwendungen	R1300		

QRT S.05.01.02 für Lebensversicherungsverpflichtungen

in TEUR		Geschäftsbereich für:			Sonstige Lebensversicherung
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240
Gebuchte Prämien					
Brutto	R1410	700.093	984.879	586.089	
Anteil der Rückversicherer	R1420	13.438	18.904	11.250	
Netto	R1500	686.655	965.975	574.839	
Verdiente Prämien					
Brutto	R1510	700.495	985.445	586.426	
Anteil der Rückversicherer	R1520	13.438	18.904	11.250	
Netto	R1600	687.057	966.541	575.176	
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto	R1610	241.112	951.295	478.756	
Anteil der Rückversicherer	R1620	2.273	9.851	5.034	
Netto	R1700	238.838	941.445	473.722	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen					
Brutto	R1710	- 205.644	- 228.080	- 929.657	
Anteil der Rückversicherer	R1720	- 1.914	- 2.123	- 1.548	
Netto	R1800	- 203.730	- 225.958	- 928.110	
Angefallene Aufwendungen	R1900	120.281	146.886	107.606	
Sonstige Aufwendungen	R2500				
Gesamtaufwendungen	R2600				

Lebensversicherungsverpflichtungen		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
			4.869	2.275.930
				43.592
			4.869	2.232.339
			4.869	2.277.235
				43.592
			4.869	2.233.643
			1.536	1.672.699
				17.158
			1.536	1.655.541
			-	1.366.007
			2.625	-
				5.584
			-	1.360.423
			615	375.388
				117.224
				492.612

Anhang III

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

QRT S.05.02.01

Dieses QRT ist für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG nicht zu berichten, da mehr als 90 % der gebuchten Bruttoprämien aus Deutschland stammen.

Anhang IV

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

QRT S.12.01.02 für das Lebensversicherungsgeschäft

in TEUR		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020				
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	14.758.326			8.508.142
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	- 57.174			
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	14.815.500			8.508.142
Risikomarge	R0100	453.132			
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110				
Bester Schätzwert	R0120	- 917.573			
Risikomarge	R0130				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	14.293.885	8.508.142		

Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nicht- lebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs- verpflichtungen) C0090	In Rückdeckung übernommenes Geschäft C0100	Gesamt (Lebensversicherung außer Kranken- versicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft) C0150
C0060	C0070			
				23.266.468
				- 57.174
				23.323.642
				453.132
				- 917.573
				22.802.027

QRT S.12.01.02 für das Krankenversicherungsgeschäft

in TEUR		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		
		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversiche- rungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			1.464.023
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversiche- rungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanz- rückversicherungen – gesamt	R0090			1.464.023
Risikomarge	R0100	93.402		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110			
Bester Schätzwert	R0120			
Risikomarge	R0130			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	1.557.425		

Anhang V

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

QRT S.22.01.21

in TEUR		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen C0010	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen C0030	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen C0050	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null C0070	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	24.359.451	917.573	0	0	0
Basiseigenmittel	R0020	2.258.377	- 623.307	0	0	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	2.258.377	- 623.307	0	0	0
SCR	R0090	296.933	1.134	0	0	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	2.258.377	- 623.307	0	0	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	74.233	284	0	0	0

Anhang VI

Eigenmittel

QRT S.23.01.01

in TEUR		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	40.000	40.000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	44.747	44.747			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	908.973	908.973			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	1.264.658	1.264.658			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	2.258.377	2.258.377			0

in TEUR		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basis-eigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

in TEUR		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	2.258.377	2.258.377	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	2.258.377	2.258.377	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	2.258.377	2.258.377	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	2.258.377	2.258.377	0	0	
SCR	R0580	296.933				
MCR	R0600	74.233				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	760,57%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	3.042,27%				
		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	2.258.377				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720					
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	993.719				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
Ausgleichsrücklage	R0760	1.264.658				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	562.153				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	562.153				

Anhang VII

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

QRT S.25.01.21

in TEUR		Brutto-Solvenzkapitalanforderung C0110	USP C0090	Vereinfachungen C0120
Marktrisiko	R0010	2.245.758		
Gegenparteausfallrisiko	R0020	84.014		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	896.354		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	2.420.385		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0		
Diversifikation	R0060	- 1.553.233		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	4.093.278		
		C0100		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung				
Operationelles Risiko	R0130	75.758		
Verlustrückstellungen	R0140	- 3.731.920		
Verlustrückstellungen für latente Steuern	R0150	- 140.183		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	296.933		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	296.933		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		

Anhang VIII

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

QRT S.28.01.01

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010 (in TEUR)
MCRNL-Ergebnis	R0010	0

in TEUR		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstech- nische Rückstellun- gen als Ganzes berechnet C0020	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040 (in TEUR)
MCRL-Ergebnis	R0200	5.919

in TEUR		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstech- nische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0050	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	7.883.435	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	7.971.094	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	8.508.142	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		98.816.874

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070 (in TEUR)
Lineare MCR	R0300	5.919
SCR	R0310	296.933
MCR-Obergrenze	R0320	133.620
MCR-Untergrenze	R0330	74.233
Kombinierte MCR	R0340	74.233
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
Mindestkapitalanforderung	R0400	74.233